Nr. 271. — Erstes Blatt.

# Stettiner Zeitung.

Sonntag, 13. Juni 1897.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

## Morgen-Ausgabe.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steine William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

### Deutschland.

⊂ **Berlin**, 12. Juni. In der Orientfrage laufen zwei Strömungen ziemlich unvermittelt neben einander her; eine ist getragen von der Zuversicht, daß die Begleichung der vorhandenen Schwierigkeiten im Sinne der Wünsche Europas nach einigem Hin- und Herreden binnen nicht allzuferner Frist erfolgen werde; die andere, welche überall Intriguen wittert und in den bisher gepflogenen diplomatischen Besprechungen nur ebensoviele Beweise der Unmöglichkeit sieht, auf dem Wege gütlicher Verständigung zu einer raschen und befriedigenden Lösung des Problems zu gelangen. Es lassen sich für jede dieser Betrachtungsweisen Gründe anführen, die man nicht so ohne Weiteres bei Seite schieben kann. Das offizielle Europa und die offizielle Türkei sind bemüht, einander von der Aufrichtigkeit ihrer Absichten und von der Bereitwilligkeit zu überzeugen, auf Grund maßvoller Bedingungen den Abschluß des türkisch-griechischen Krieges herbeizuführen. In Athen hat man sich aller Einwirkung auf den Gang der Verhandlungen begeben und sich den Mächten gegenüber zur Anerkennung der von ihnen für Griechenland erhältlichen Friedensbedingungen anheischig gemacht. Trotzdem scheint man dort noch keineswegs alle und jede Hoffnung auf eine Wendung der Dinge aufgegeben zu haben, welche den Griechen die Aktionsfreiheit zurückgeben und sie von der als Demüthigung empfundenen Unterwerfung unter den Willen Europas lossprechen könnte. Auch in Konstantinopel traut man der griechischen Loyalität nicht über den Weg, und daraus erklären sich die militärischen Maßregeln, welche türkischerseits in Thessalien ergriffen werden und die in einem anscheinenden Widerspruch zu der Bereitwilligkeit der Pforte stehen, Thessalien bis auf die nothwendige strategische Grenzberichtigung den Griechen zurückgeben zu wollen. Nach Schätzung der europäischen Militärattachees, die sich zur Vornahme von Okular-Inspektionen auf den thessalischen Kriegsschauplatz begeben haben, sind dort mehr als 200 000 Mann türkischer Truppen massirt; außerdem sind alle strategisch belangreichen Stellungen mit starken Befestigungen versehen. Aus diesen Anstalten folgt nun nicht nothwendig, daß die Türken gewillt seien, sich dauernd in Thessalien häuslich einzurichten, sondern man dürfte der Wahrheit näher kommen, wenn man annimmt, daß die Türkei durch ihre thessalische Politik den Beweis liefern will, daß sie in der Lage ist, falls Griechenland schließlich mit seiner Einwilligung in die von den Mächten zu erzielenden Bedingungen zögern sollte, mit absolut erdrückender Heeresmacht den Vormarsch bis Athen fortzusetzen. Die auf dem Halme stehende Ernte in Thessalien wird, da die Eigenthümer der ländlichen Grundstücke fast ausnahmslos geflohen sind, von den türkischen Militärbehörden für die Zwecke der Truppenverpflegung in Anspruch genommen, eine nach Kriegsbrauch durchaus erlaubte Handlungsweise, welche ebenfalls der Frage nach dem endgültigen Schicksale Thessaliens in nichts präjudizirt. Die Meldungen, als würde auf Veranlassung der türkischen Verwaltung in Thessalien eine Propaganda zu Gunsten des Heimfalls der Provinz an die Türkei organisirt, gelten als tendenziös erfunden. Thatsächlich hat die türkische Herrschaft namentlich bei der Landbevölkerung ein gutes Beispiel hinterlassen, aber von einer Bewegung zu Gunsten der Wiederherstellung der Türkenherrschaft kann schon um deswillen keine Rede sein, weil, wie gesagt, die seßhafte Bevölkerung größtentheils geflohen ist und die Zurückgebliebenen wissen, daß sie, im Fall sie sich politisch kompromittirten, nach Rückgabe Thessaliens an Griechenland sehr mißlichen Konsequenzen ausgesetzt sein würden. Thatsache ist nur, daß die türkische Verwaltung es verstanden hat, in Thessalien ein ganz leidliches Verhältniß mit der zurückgebliebenen Bevölkerung herzustellen.

** Wenn über das langsame Fortschreiten mancher Staatsbahnbauten geklagt wird, so dürfte öfter nicht ausreichend der Einfluß gewürdigt werden, welchen äußere, der entscheidenden Einwirkung der Eisenbahnverwaltung entzogene Umstände auf den Gang der Bauausführung üben. Bekannt ist in dieser Hinsicht als Verzögerungsursache die Schwierigkeit, welche die Erfüllung der den Kreisen gesetzlich auferlegten Verpflichtungen zur Hergabe des Grund und Bodens u. s. w. in vielen Fällen hervorruft. Bei den jetzt so stark im Vordergrunde stehenden Bahnhofsbauten treten aber auch mehrfach hemmend die Schwierigkeiten in den Weg, welche aus den bau- und straßenpolizeilichen Anforderungen der betreffenden Kommunen erwachsen. Hier liegt die Quelle mancher in erster Linie von der Eisenbahnverwaltung selbst beklagten Verzögerung dringlicher Verbesserungen.

** Der Minister der öffentlichen Arbeiten Thielen beabsichtigt dem Vernehmen nach sich morgen nach Dortmund zu begeben, dort den Hafen zu besichtigen und dann den Dortmund-Ems-Kanal abwärts auch diesen einer Besichtigung zu unterwerfen.

** Bei dem Kaiser-Wilhelm-Kanal hat es einige Schwierigkeiten verursacht, die mit der Verwaltung dieser Verkehrsanlage betrauten Reichsbehörden mit den zur Wahrnehmung der Kanalpolizei erforderlichen ausschließlich landesrechtlichen Befugnissen auszustatten.

Auch die Organisation einer mit den erforderlichen landespolizeilichen Befugnissen ausgestatteten einheitlichen Verwaltung für den Dortmund-Ems-Kanal begegnet einigen Schwierigkeiten, doch liegen diese auf anderem Gebiete. Galt es dort, eine Reichsbehörde in den Organismus der preußischen Landespolizeibehörden einzugliedern, so gielt es hier, die Schranken der territorialen Zuständigkeit dieser Behörden zu durchbrechen, denn der Dortmund-Emshäfen-Kanal durchläuft die Provinzen Westfalen und Hannover und berührt nicht weniger als vier Regierungsbezirke: Arnsberg, Münster, Osnabrück und Aurich. Würden besondere Einrichtungen nicht getroffen, so würden die gesamten landespolizeilichen Funktionen einschließlich der Kanal- und Hafenpolizei von den Regierungspräsidenten jener vier Bezirke je für den Bereich ihres Bezirkes gemäß der Regierungsinstruktion vom 23. Oktober 1817 wahrzunehmen sein.

Den Weg, aus dieser im Verkehrsinteresse überaus unerwünschten Zersplitterung der landespolizeilichen Funktionen zu einer einheitlichen Organisation zu gelangen, bietet die in § 138 des Landesverwaltungsgesetzes anerkannte Befugniß des Ministers für Handel und Gewerbe, die landespolizeilichen Befugnisse in Bezug auf Verkehrsanlagen besonderen ihm unmittelbar unterstellten Behörden zu übertragen. Ursprünglich hatte man dabei vornehmlich die an den größeren Strömen bestehenden Strombauverwaltungen im Auge. Es ist indessen durch einen Spruch des Oberverwaltungsgerichts die Erstreckung dieser Befugniß auf künstliche Wasserstraßen ausdrücklich anerkannt worden und demzufolge u. a. der Regierungspräsident in Magdeburg auch mit der Verwaltung und Polizei betreffs der im Regierungsbezirke Potsdam liegenden Strecken des Planeschen Kanals betraut. So bietet sich die rechtliche Möglichkeit, nach dem Vorbilde der großen Strombauverwaltungen auch für den Dortmund-Ems-Kanal die gesamte Verwaltung und Polizei einheitlich unter der Leitung des Oberpräsidenten der Provinz Westfalen zu organisiren. Für die Wahrnehmung der örtlichen Geschäfte der Schifffahrts-, Kanal- und Hafenpolizei bietet die neuerdings durch die Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts gleichfalls bestätigte Berechtigung, diese Geschäfte den Wasserbaubehörden zu delegiren, die Handhabe zweckmäßiger Gestaltung. Straf- und Zwangsbefugnisse werden in Fällen solcher Delegation nur in der Höhe übertragen, wie sie den Ortspolizeibehörden gesetzlich zustehen.

— Von dem umfangreichen Bericht der Kommission des Reichstags für die Novelle zu den Unfallversicherungsgesetzen ist jetzt ein Theil zur Ausgabe gelangt, der das Mantelgesetz und die Gewerbe-Unfallversicherung enthält. Eine der wichtigeren Aenderungen, welche die Kommission in dem Mantelgesetz beschlossen hat, besteht darin, daß aus den vier Unfallversicherungsgesetzen die Bestimmungen über die Schiedsgerichte herausgenommen und als Artikel IIa in dieses Gesetz eingefügt sind. Von erheblicherer Bedeutung ist noch, daß die Kommission den Berufsgenossenschaften gestattet hat, die Invaliden-, Wittwen- und Waisenversorgung neben der Unfallversicherung auf sich zu nehmen. In der Kommission war ferner noch angeregt worden, die Berufsgenossenschaften für eine Reihe von weiteren sozialen Aufgaben nutzbar zu machen. Man einigte sich daher, folgenden Artikel IIIa einzufügen:

„Die Berufsgenossenschaften sind ferner berechtigt, nach Maßgabe des Artikels III Absatz 4 Einrichtungen zu treffen: a) zur Versicherung ihrer Mitglieder gegen Haftpflicht; b) zur Organisation des Arbeitsnachweises. Bei der Einrichtung sub b sind die Arbeiter bei der Verwaltung in entsprechender Weise zu betheiligen. Die Betheiligung an diesen Einrichtungen ist freiwillig."

Bei der Berathung der Gewerbe-Unfallversicherung fand eine eingehende Erörterung über die Frage der Ausdehnung der Unfallversicherung auf weitere gewerbliche Berufszweige, insbesondere auf Kleingewerbe, Handwerk und Gesinde statt.

— Vor einigen Tagen feierte der landwirthschaftliche Verein zu Rostock sein 25jähriges Bestehen. Dabei hielt der als Ehrengast anwesende Gutsbesitzer Graf zur Lippe, der als der Begründer aller Vereine kleiner Landwirthe im Kreise bezeichnet wurde, also jedenfalls ein Kenner und Förderer der Landwirthschaft ist, über die agrarischen Forderungen eine Rede, aus der wir nach der „Rost. Ztg." Folgendes hervorheben:

„Es sei der Vorschlag gemacht worden, den Getreidehandel zu monopolisiren. Redner müsse es aussprechen, daß die Landwirthe, wenn sie alle ihre Produktionspreise vom Zentner Roggen genau kännten, nicht zum Antrage Kanitz gekommen sein würden. Redner habe in den 18 Jahren, seitdem er sein Gut bewirthschafte, in sorgsamster Weise Buch geführt und kenne die Produktionskosten seines Roggens ganz genau. Darnach haben in diesen 18 Jahren die Produktionskosten im Durchschnitt 5,68 Mark betragen, der durchschnittliche Preis des Marktes war 7,64 Mark. Redner habe also auf Grund dieser Buchführung pro Zentner Roggen einen Profit von 1,96 Mark erzielt. Würde nach dem Antrage Kanitz der Roggenpreis mit 8 Mark angenommen werden, so würde Redner dadurch 2,32 Mark, also durchschnittlich auf den Zentner 36 Pf. mehr als bis jetzt profitirt haben. Redner wolle hervorheben, daß er auf dem Standpunkt eines entschiedenen Agrarierthums nicht stehe, unsere Aufgabe sei eine weitere. Wir müßten unsere Augen auf die gesamte Entwicklung des Handels, der Industrie und der Landwirthschaft richten. Redner habe das Empfinden, daß wir ein Volk und nicht eine Partei sein müßten. Aus diesem Grunde sei er nicht Agrarier, aber gleichwohl empfinde er doch in tiefster Seele das Schwere, was auf unserer Landwirthschaft laste. Im weitern Verlaufe seines Vortrages verbreitete Redner sich über die Frage: Was können wir thun, um der Ungunst der Zeit entgegenzutreten? Das sei nur Weniges, aber sehr Wichtiges. Redner lege sehr bedeutenden Werth darauf, daß die jüngern Landwirthe, welche kaufen, beachten, daß das Geld, welches sie als Bodenkapital aus der Hand geben wollen, den geringsten Zinsfuß gebe. Wir müssen mit dem Bodenkapital sehr sparsam umgehen. Wir dürften nicht zu hohen Preisen die Hufen kaufen und nicht zu hohen Preisen in die Pachtung eintreten, denn sonst kommen wir schließlich dahin, wohin Irland leider jetzt schon gekommen sei. Das Kapital, welches wir in den Boden legen, rentire naturgemäß am niedrigsten, weil es am sichersten sei. Der Schwerpunkt sei auf das umlaufende Kapital zu legen.

— Der „Hann. Kur." klagt darüber, daß das Zusammengehen des gemäßigten Liberalismus und der Konservativen gegen die Umsturzbestrebungen wesentlich erschwert und mehr und mehr unmöglich gemacht werde dadurch, daß die modernen Konservativen sich bemühten, allen Maßregeln gegen die revolutionären Bestrebungen eine Fassung zu geben, die ihre Anwendung gegen den Liberalismus ermöglichen. Das Blatt erklärt:

Diesen (den Liberalismus) betrachtet man als den zunächst zu bekämpfenden Feind. Die konservative Taktik unter der Firma des Kampfes gegen den Umsturz ist lediglich geeignet, die Reihen derer, die für unsere Staats- und Gesellschaftsordnung eintreten, zu lockern und ihre Kräfte zu schwächen, und die Regierung macht sich zum Mitschuldigen bei diesem verhängnißvollen Ergebniß, wenn sie, wie es scheint, mehr und mehr reaktionären Spuren folgt. Wohin diese führen, dafür bringt doch gerade die preußische Geschichte recht erbauliche Beispiele bei, und daß diese Wege im neuen deutschen Reiche völlig ungangbar sind — das nicht einzusehen, dazu gehört schon ein ungewöhnlich großes Maß von Parteiverblendung.

— In einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts vom 29. Januar d. J. wird über das Verhalten von Beamten gegenüber sozialdemokratischen Versammlungen folgender Grundsatz aufgestellt:

Ein Beamter — zumal ein Polizeiverwalter — verletzt die Pflichten seines Amtes und zeigt sich zugleich des Vertrauens, das sein Beruf erfordert, unwürdig, wenn er die Bestrebungen einer politischen Partei, welche die Grundlagen der bestehenden Rechts- und Staatsordnung grundsätzlich bekämpft, unterstützt oder fördert.

Es handelte sich hierbei um eine Disziplinaruntersuchungssache wider einen Amtsvorsteher, der vom Kreisausschuß wegen der gestatteten Abhaltung einer sozialdemokratischen Versammlung im Walde seines Amtsbezirks zur Amtsentlassung verurtheilt worden war. In den Entscheidungsgründen wird gesagt:

Die sozialdemokratische Partei, welche notorisch die Grundlagen der bestehenden Rechts- und Staatsordnung grundsätzlich bekämpft und, wofern sie die Macht zur Verwirklichung ihrer Ziele hätte. bis zu deren Erreichung auf gesetzmäßigem Wege schwerlich warten würde, ist bemüht, Anhänger bei der ihr noch fern stehenden ländlichen Bevölkerung zu gewinnen, indem sie bei derselben Unzufriedenheit mit ihrer Lage zu erregen und dadurch den sozialdemokratischen Ideen Eingang zu verschaffen sucht. Diesem Zwecke dienen die Versammlungen, welche die sozialdemokratischen Agitatoren auf dem Lande veranstalten. Daraus folgt, daß es einem Beamten nicht gestattet ist, derartige Versammlungen irgend wie zu unterstützen oder zu fördern. Der Angeschuldigte will die Hergabe seines Waldes für „nebensächlich" gehalten haben, aber er mußte wissen, daß er durch Ueberlassung eines tauglichen Platzes für die Versammlung die sozialdemokratische Agitation thatsächlich förderte und daß dies mit seiner Amtspflicht unvereinbar war. Nicht minder hat der Angeschuldigte die pflichtmäßige Rücksicht auf seine amtliche Stellung dadurch, daß er dem sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten nach Schluß der Versammlung die Hand reichte, gröblich verletzt. Bei Abmessung der Strafe war zu erwägen, daß in der Ausbreitung der sozialdemokratischen Gesinnung unter der ländlichen Bevölkerung eine große Gefahr für Staat und Gesellschaft liegt. Jede Begünstigung dieser Ausbreitung von Seiten eines Beamten muß daher aufs strengste geahndet werden.

**Kiel**, 12. Juni. Se. königliche Hoheit Prinz Heinrich hat heute Mittag an Bord des Kreuzers „König Wilhelm" die Reise nach England angetreten.

**Wiesbaden**, 12. Juni. In Kronberg treffen dem „Rheinischen Kurier" zufolge heute Nachmittag Ihre königlichen Hoheiten die Frau Großherzogin von Baden und die Kronprinzessin von Schweden zum Besuch bei Ihrer Majestät der Kaiserin Friedrich ein. Die Rückreise erfolgt bereits Abends.

**München**, 12. Juni. Die Hauptversammlung der deutschen Kolonial-Gesellschaft, welcher auch Prinz Leopold beiwohnte, wurde heute Vormittag im Rathhause durch den Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg mit einer kurzen Begrüßungsansprache eröffnet. Hierauf bewillkommnete Oberbürgermeister von Borscht die Versammlung im Namen der Stadt, indem er hervorhob, daß die Gemeinde-Vertretung sich mit der Kolonial-Gesellschaft eins wisse in dem Wunsche, daß das Ansehen des deutschen Namens im fernen Welttheil stets in dauernder Achtung stehe und daß unserm Handel und unserer Industrie durch die Kolonien ein neues fruchtbares Feld zur Bethätigung deutscher Kraft und deutschen Fleißes erschaffen werde. Die sodann beginnende eigentliche Verhandlung leitete Geheimrath Simon (Berlin). Bei der Diskussion über den Jahresbericht pro 1896, welcher die Genehmigung der Versammlung fand, wies Graf von Arnim-Muskau auf die Gefahr der Rinderpest für Südwest-Afrika hin, da dort der ganze Transport durch Ochsen bewerkstelligt werde. Von Neuem müsse der sofortige Bau einer Kleinbahn von Swakop ins Innere des Landes erwogen werden. Ein hierher gehender Antrag fand die Zustimmung der Versammlung. Eine längere Debatte veranlaßten verschiedene Anträge und Resolutionen zur Flottenfrage, die sämtlich die Nothwendigkeit einer Vermehrung der deutschen Flotte ergaben, jedoch in der Spezialisirung der Wünsche und Forderungen auseinandergingen. Nachdem im Laufe der Diskussion Kapitän-Lieutenant a. D. v. Weyher, die früheren Gesandten von Kusserow und von Brandt, der Konsistorial-Präsident Stockmann, Friedrichsen-Hamburg und andere die einzelnen Anträge begründet und befürwortet hatten, wurde ein Antrag von Kusserow angenommen, welcher ein nachdrückliches Eintreten für die Flottenverstärkung verlangt, bestimmte Vorschläge für die Agitation enthält, und unter Anderm auch die Bildung eines Agitationsfonds anstrebt. Im weiteren Verlaufe der Haupt-Versammlung wurden die Satzungen der Gesellschaft dahin abgeändert, daß dem Präsidenten ein geschäftsführender Vizepräsident zur Seite gestellt wird, da nur unter dieser Voraussetzung der Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg das Präsidium der Gesellschaft beibehalten könnte. Eine Resolution zu Gunsten der Begründung einer wissenschaftlich-wirthschaftlichen Station in dem Gebiete am Nordende des Nyassa wurde angenommen, desgleichen eine von Professor von Kupffer-München vertretene Anregung, auf der nächsten Versammlung der Deutschen Naturforscher und Aerzte in Braunschweig die Frage vorzubringen, ob sich die Gründung eines Rekonvalescentenheims für Tropenkranke in Deutschland empfehle.

### Oesterreich-Ungarn.

**Wien**, 12. Juni. Nach aus Athen einlaufenden Meldungen giebt es noch immer Leute in Griechenland, welche für Fortsetzung des Krieges plaidiren und übertriebene Erwartungen an die nunmehr befestigten Thermopylen knüpfen. Die Depression der öffentlichen Meinung weicht bereits wieder griechischer Prahlerei, welche offenbar in der offenen Parteinahme Englands für die Griechen bei den Friedensverhandlungen Nahrung finden. Dank der aufopfernden Thätigkeit und des vor Nichts zurückschreckenden Edelmuthes der Kronprinzessin Sophie ist die Volksstimmung gegen die Dynastie und besonders gegen den Kronprinzen jetzt weniger erregt.

### Frankreich.

**Paris**, 9. Juni. Die „Seherin" Henriette Couesdon, welche, nachdem sie vielen Parisern den Kopf verdreht und auch über Frankreich hinaus Beachtung gefunden hatte, merkwürdig rasch in Vergessenheit gerathen war, feiert gegenwärtig unverhoffte Triumphe. Der Brand des großen Wohlthätigkeitsbazars, der Tod des Herzogs von Aumale, die Wolkenbrüche, die in der Auvergne und der Gegend von Grenoble furchtbare Verheerungen angerichtet haben, müssen ihren Gläubigen und Geschäftsagenten als untrügliche Beweise dienen, daß sie Prophetengabe besitzt. Sie hatte allerdings für den 30. Mai ein Eisenbahnunglück angesagt, das nicht eingetroffen ist, und es ließe sich auch darüber streiten, ob der Engel Gabriel den alten Herzog von Aumale, der sich vor der Republik gedemüthigt hatte, um seinen Lebensabend in Frankreich verbringen zu dürfen, im Sinne hatte, als er letztes Jahr das Verschwinden einer hervorragenden dynastischen Persönlichkeit weissagte. Wenn der Großneffe des Herzogs, der Forschungsreisende Prinz Heinrich von Orleans, sich nach dem Bekanntwerden der Prophezeiung zu der Seherin begab, um Näheres zu erfahren, so dachte er mit Anderen wohl an die Möglichkeit des Todes eines jüngeren Verwandten, der direkte Thronansprüche geltend macht. Henriette Cuesdon soll damals den schmächtigen, blauäugigen Besucher, ungeachtet seines strengen Inkognitos erkannt und ihm gegenüber mit Grazie die Rolle einer Macbethschen Hexe gespielt haben. Vielleicht ist jene Begrüßung der Unverfrorenheit nicht fremd, mit der Seine Hoheit Prinz Henry d'Orleans, welcher als Korrespondent des „Figaro" und des „New-York Herald" sowie als Bevollmächtigter von Spekulanten reist, die große Ländereien in Abessinien anzukaufen beabsichtigen, am Hofe Meneliks auftritt. Einer der Vorfahren des Negus hat vor sechzig Jahren ein Freundschaftsbündniß mit dem König der Franzosen geschlossen, und nun scheint der Großenkel dieses vertriebenen in der Verbannung gestorbenen Königs an eine alte Ueberlieferung anknüpfen zu wollen, als ob nicht die geringste Unterbrechung stattgefunden hätte, und er selbst berechtigt wäre, im Namen Frankreichs zu sprechen und zu handeln. Ungeschickt ist das nicht; denn dadurch schafft er sich in Frankreich sicherer einen Anhang, als sein Vetter Herzog Philipp von Orleans mit seinen und seiner österreichischen Gemahlin etwas taktlosen Prätendentenreden.

Vielleicht, wahrscheinlich sogar werden die ehrgeizigen Bemühungen Beider fruchtlos bleiben, aber die Monarchisten haben diesmal Manches für sich, wenn sie sich der Hoffnung hingeben, die nächsten Wahlen könnten eine neue Ordnung in Frankreich anbahnen. Die Sozialisten hoffen dasselbe, haben jedoch seit den Wahlen von 1893 nicht die gleichen Fortschritte gemacht, wie die Konservativen, welche in kirchlicher Hinsicht außerordentliche Erfolge verzeichnen durften. Alles Leugnen der Regierungspresse hilft da nichts; unbestreitbare Thatsachen sprechen und beweisen, daß die Ralliirten die Anerkennung wohl verdienen, die ihnen von dem Papste in reichlichem Maße als Entschädigung für die Verachtung der Monarchisten zu Theil wird. Dem Papste ist die Regierungsform in Frankreich gleichgültig, wenn nur der Katholizismus wieder zu Ehren gelangt und die bevorzugte Stellung einnimmt, die er bis vor zwanzig Jahren, bis nach dem Rücktritte Mac Mahons, thatsächlich hatte. Die Initiative, welche das Kabinet Meline nach dem Brandunglück zu dem Trauergottesdienste in der Notre-Dame-Kirche ergriff, gilt mit Recht oder Unrecht bei den Klerikalen und den Antiklerikalen als der Ausgangspunkt einer neuen Zeit. Daraus schließen viele, die Republik sei bedroht, und während die Radikalen sich vornehmen, sie um jeden Preis zu retten, halten die Monarchisten es nicht für unmöglich, aus dem Werke ihrer intimen Feinde, der zur Republik übergegangenen Katholiken, Nutzen zu ziehen und mit dem Altar auch den Thron wieder aufzurichten. Papst und König gehen heute in der Politik Frankreichs so getrennte Wege, wie noch nie seit der Revolution. Bei der Wahl des Abbé Gayraud zum Abgeordneten von Brest, die von den Monarchisten der Bretagne bekämpft und gegen die von den Republikanern der Kammer eine Enquete angeordnet wurde, hat sich der verwirrende Widerspruch deutlich herausgestellt. Das dürfte aber nur ein Anfang gewesen sein, dessen Fortsetzung unabsehbare Folgen haben kann.

### England.

**London**, 10. Januar. Das letzte große Pariser Brandunglück ist noch in zu lebhafter Erinnerung, als daß die Londoner Behörden nicht Alles aufböten, um Katastrophen zu verhindern. Wird doch die größte Menschenmenge, welche wahrscheinlich jemals beisammen gewesen ist, in eine nur 6 englische Meilen lange enge Straßenlinie eingekeilt sein, die überdies auf der ganzen Strecke von dem brennbarsten Material umfriedigt wird. Die Tribünen würden keinen Widerstand leisten können, wenn sich die ungeheure Menschenmasse gegen sie wälzt. Sollten sie in Brand gerathen, so wäre an Rettung nicht zu denken. Tausende von Pferden werden sich im Zuge befinden, die nicht an das betäubende Jauchzen der Menge, das Läuten der Glocken und die Fanfaren der Musikkorps gewöhnt sind. Große Vorsicht ist unter allen Umständen geboten. Für die Feuersgefahr ist der Londoner Grafschaftsrath verantwortlich. Auch für die Sicherheit der Tribünen „außerhalb der City". Die Tribünen sind alle auf ihre Sicherheit geprüft und ist die Zahl der Sitze genau vorgeschrieben worden. In der Nähe der Tribünen darf sich kein leicht entzündliches Material, wie Späne 2c., befinden. Die Erfrischungsräume unter oder bei den Tribünen dürfen nicht mit leicht brennbarem Stoff bekleidet werden. Jede Tribüne hat Feuereimer und Wasservorrath oder sonstige Löschmittel zu führen. Auf der gesamten Route werden sich in kurzer Entfernung von einander Feuerallarmstationen befinden. Jede 300 Yards wird ein Feuerwehrmann stehen, der sogleich zeigen kann, wo der Hydrant ist. Fünf Dampfspritzen werden auf den Stationen in Bereitschaft sein. Außerdem werden auf der Route an vielen Stellen Spritzen stehen. Die Feuersgefahr ist in Folge dessen nicht so groß. Wenn nur nicht das Geringste unter einer so riesigen Menschenmenge eine Panik hervorrufen könnte. Und eine solche kann Niemand verhindern. — Der Organist der St. Pauls-Kathedrale, Dr. Martin, erhält täglich hunderte von Briefen von Sängern und Sängerinnen, mit der Bitte, im „Te Deum" beim Jubiläums-Gottesdienst mitwirken zu dürfen. Allein der 500 Stimmen starke Chor ist längst vollzählig. — Zu den Tribünen vor der St. Pauls-Kathedrale sind 340 000 Pfund Bretter verwandt worden. 10 000 Personen haben auf den Tribünen Platz. — Die Königin hat beschlossen, in der Jubiläumswoche nur vom Montag Mittag bis Mittwoch Abend in London zu weilen. Am Montag wird Ihre Majestät ihre Gäste empfangen. Abends wird ein Galadiener im Buckingham-Palast stattfinden, woran sich eine Abendgesellschaft schließen wird, zu welcher außer den Fürstlichkeiten jedoch nur das diplomatische Korps, die Minister und einige von Denjenigen, welche das „Entree" besitzen, zugezogen werden sollen. Es beweist wiederum die bekannte große Rücksicht der Königin für ihr Dienstpersonal, daß die gesamte Dienerschaft von Windsor am Jubiläumstage auf Kosten Ihrer Majestät nach London befördert werden wird, um den Zug der Königin anzuschauen.

**London**, 12. Juni. Nach einer dem „Standard" aus Konstantinopel von gestern zugegangenen Depesche verlautet dort, daß die Mächte beabsichtigen, als Beitrag zur Unterhaltung der im Felde stehenden türkischen Armee Griechenland die Zahlung von 7000 Pfund täglich aufzuerlegen vom Tage der Einstellung der Feindseligkeiten ab bis zur Unterzeichnung des Friedensvertrages.

**London**, 12. Juni. Eine Depesche der „Times" aus Buenos-Aires von gestern meldet, daß dort die Kandidatur des Generals Roca für die nächste Präsidentschaftswahl verkündet worden sei und daß dessen Wahl für sicher gelte. Dieselbe Depesche meldet aus Uruguay, es solle dort eine Anzahl Aufständischer in der Nähe von Salto und Payjandu stehen. Bezüglich der Landung uruguayischer Truppen an der argentinischen Küste telegraphirt der Korrespondent, daß Argentinien Aufklärung von der Regierung von Uruguay verlangt habe.

### Türkei.

**Konstantinopel**, 11. Juni. Es entspricht nicht den Thatsachen, daß der Günstling des Sultans Izzet Bey, welcher kürzlich beim Padischah in Ungnade gefallen war, seine alte Macht wieder erlangt habe. In den gegenwärtigen Friedensverhandlungen wird Izzet kaum zu Rathe gezogen. Tewfik Pascha ist dieses Mal der ausschlaggebende Rathgeber des Sultans, doch glaubt man, daß er vom Sultan geopfert werde, falls er nicht befriedigende Bedingungen bei den Mächten durchsetze. Die Erregung über die Haltung des englischen Botschafters anläßlich der Friedensverhandlungen dauert fort; auf der Pforte ist man sehr mißgestimmt darüber, daß der kommerzielle Attachee der britischen Botschaft, Herr Loo, beauftragt ist, über die Finanzkraft Griechenlands mit Bezug auf die zu zahlende Kriegsentschädigung Erhebungen anzustellen, da dieselben sicherlich bei der griechenfreundlichen Stimmung dieses Herrn parteiisch sein würden.

**Konstantinopel**, 11. Juni. Anläßlich des Unfalls, welcher dem Dr. Nasse vom deutschen Rothen Kreuz in Konstantinopel zustieß, hatte der Sultan in einem an Se. Majestät den Kaiser gerichteten Telegramm sein Bedauern darüber ausgesprochen. Wie die hiesigen Zeitungen berichten, traf bald darauf eine telegraphische Antwort aus Berlin ein.

Bis jetzt waren in den Hospitälern von Yildiz über 500 Verwundete in Pflege. Die Zahl der Rekonvaleszenten beträgt rund 260; letztere wurden in das Sanatorium von Yildiz geschickt. Wegen Ueberfüllung der Hospitäler zu Janina wurden mehr als 200 Verwundete nach Monastir überführt. Eine neue Sendung von 350 Verwundeten ging von Karaferia und Sorovitz nach Konstantinopel ab. Mehr als 400 verwundete Soldaten und Offiziere sollen ebenfalls nach rückwärts konzentrirt und in dem neuen, in Yildiz eingerichteten Lazareth von 400 Betten untergebracht werden.

**Konstantinopel**, 11. Juni. Heute ist von Muradli der 81. und von Adrianopel der 14. Militärtransportzug abgegangen; insgesamt wurden bisher nach der zweiten Mobilmachung 89 974 Mann und 14 195 Pferde befördert. Die zu der früher beschlossenen Bildung dreier neuer Divisionen in Thessalien erforderlichen Truppen sind jetzt vollzählig beisammen, die weiteren Truppentransporte werden zur Bildung einer Reserve in Saloniki verwendet.

### Asien.

** Man nimmt an, daß die Differenzen zwischen Japan und Hawaii auf friedlichem Wege beigelegt werden dürften. In Japan sind Regierung, Presse und öffentliche Meinung der Anwendung von Gewaltmaßregeln gleichmäßig abgeneigt, und die Regierung in Honolulu sieht ein, daß sie einen Fehler beging, als sie den japanischen Einwanderern das Landen verwehrte. Wahrscheinlich dürfte ein Kompromiß auf der Grundlage zu Stande kommen, daß den geschädigten japanischen Staatsangehörigen eine angemessene Vergütung gezahlt und daß die Rechtsgültigkeit des Vertrages von 1871, welcher den Japanern das Recht der unbeschränkten Niederlassung auf die Sandwich-Inseln zuspricht, von der Regierung in Honolulu formell als nach wie vor in vollem Umfange bestehend anerkannt wird.

**Yokohama**, 12. Juni. Aus Söul wird gemeldet, daß dort zahlreiche Verhaftungen vorgenommen worden seien.

### Stettiner Nachrichten.

**Stettin**, 13. Juni. Ferienkolonien. Nachdem die vorgeschlagenen Knaben bereits vor Pfingsten von den Herrn Dr. Krüger und Dr. Schliep untersucht worden sind, werden die Mädchen in den ersten Tagen der nächsten Woche von den Herren Sanitätsrath Dr. Bethe, Geheimrath Dr. Steffen. Professor Dr.

Schuchardt und Direktor Dr. Reisse untersucht werden. Die erste Mädchenkolonie soll schon Ende nächster Woche nach Dievenow abgehen. Das Komitee hofft die Mittel zu erhalten, in Dievenow noch zwei weitere Kolonien und außerdem noch an anderer Stelle eine weitere Kolonie unterbringen zu können. Etwaige Geschenke von Kleidungsstücken (erwünscht ist besonders auch Schuhwerk, Naturalien 2c.) werden möglichst bald erbeten, Herr Rektor Sielaff wird auf Wunsch die Abholung veranlassen.

* In der Preußischen Straße unweit der Fichtestraße wurde gestern Mittag das zweijährige Söhnchen des Schuhmachermeisters Dützmann von einem Petroleumwagen überfahren und sofort getödtet.

* Vor dem Berliner Thor wurde gestern Nachmittag der Arbeiter Hermann Busch vom Delirium überfallen und mußte er ins städtische Krankenhaus geschafft werden.

— Der Zeitungs-Expedient Herr Fritz Krasemann ist mit dem heutigen Tage fünfundzwanzig Jahre in unserer Druckerei bezw. Zeitungs-Expedition beschäftigt.

— Die Kapelle des 148. Inf.-Regts., deren wirklich gute Leistungen theilweise schon bekannt sein dürften, wird allwöchentlich Donnerstags in dem Restaurant „Westendsee" konzertiren. Wir erlauben uns, auf diese Konzerte noch besonders aufmerksam zu machen.

— Sonntag, den 13. d. M., gelangt im Elysium-Theater die brillante Gesangsposse „Der Stabstrompeter" mit Herrn Baltzer in der Titelrolle und Herrn Hannemann als „Mampe" zur Aufführung, Frl. Coppé singt die „Eva". Montag geht die „Wilde Katze" bei kleinen Preisen in Scene.

— Im Deutschen Garten konzertirt jeden Dienstag Nachmittag die „Stettiner Konzert-Kapelle" unter Leitung ihres Kapellmeisters und Komponisten Herrn Martin Schmeling. Herr Schmeling, welcher langjähriger Kapellmeister im Krystall-Palast zu London war, hat sich während der kurzen Zeit seines Hierseins die größte Anerkennung des Publikums zu erwerben gewußt. Im nächsten Konzert, Dienstag, den 15. d. Mts., findet die Aufführung von Eilenbergs großem Tongemälde: „Die Völkerschlacht bei Leipzig" und auf Verlangen „La Sylphide" von M. Schmeling statt.

— Der Regierungsbaumeister Musset, früher in Altona, jetzt in Swinemünde, ist zum Wasser-Bauinspektor ernannt.

** Deutschlands Konsum an schottischen Heringen ist ein so bedeutender, daß die Bezüge anderer Länder dagegen kaum in Betracht kommen. So gingen von dem Gesamtfange des Jahres 1895 — 481 413½ mit Kronbrand versehen und über eine Million Barrels ohne Brand — 927 836½ Barrels nach deutschen Häfen. Deutschland steht mit der Aufnahme dieser schottischen Heringe an der Spitze aller Länder und zwar ist Stettin mit 382 001½ Barrels der Hauptmarkt, während Königsberg etwas über der Hälfte, Hamburg etwas unter der Hälfte der Stettiner Zahl bleibt. Danzig steht mit 143 000 Barrels an vierter Stelle. Die übrigen Orte (Memel und Bremen) stehen hiergegen bedeutend zurück. Ganz Rußland (Libau und Petersburg in erster Reihe) hat nur unwesentlich mehr als Königsberg allein importirt, obgleich nach Rußland sowie nach Oesterreich ein nicht unbedeutender Theil durch die deutschen Häfen gegangen ist.

— In der Woche vom 30. Mai bis 5. Juni kamen im Regierungs-Bezirk Stettin 46 Erkrankungen und 1 Todesfall in Folge von ansteckenden Krankheiten vor. Am stärksten traten Masern auf, woran 28 Erkrankungen zu verzeichnen waren, davon 13 in Stettin. An Diphtherie erkrankten 7 Personen (1 Todesfall), an Scharlach 6 Personen, davon 4 in Stettin, an Darmtyphus 3 Personen, davon 2 in Stettin, und an Kindbettfieber 2 Personen in Stettin. In den Kreisen Greifenberg, Naugard, Ueckermünde und Usedom-Wollin kam kein Fall von ansteckender Krankheit vor.

— In der hiesigen Volksküche wurden in der Woche vom 6. bis 12. Juni 1182 Portionen Mittagessen verabreicht.

* Im vorigen Monat wurde hier ein „Arbeitsnachweis der Arbeitgeber im Maurer- und Zimmerer-Gewerbe" gegründet, dessen Mitglieder sich verpflichteten, keine Leute einzustellen, die nicht einen Entlassungsschein des letzten Arbeitgebers oder eine vom Bureau des Arbeitsnachweises ausgestellte Karte vorzuweisen vermögen. In Folge dessen legten etwa 150 Maurer kürzlich die Arbeit nieder auf solchen Bauten, wo von den Meistern Entlassungsscheine oder Arbeitskarten gefordert wurden. Wie verlautet, erfolgte die Arbeitseinstellung auf Beschluß einer Versammlung der Maurer und Zimmerer. Die Arbeitgeber beschlossen daraufhin in einer Versammlung, welche gestern Abend im Schwarzen Saale des Konzerthauses stattfand, die Namen sämtlicher, dem Arbeitsnachweis angeschlossenen Firmen zu veröffentlichen, um dadurch zu dokumentiren, daß die überwiegende Mehrzahl der hiesigen Arbeitgeber unweigerlich an der vorerwähnten Forderung festzuhalten gewillt sei. Da in der Versammlung durchlochte Entlassungsscheine und Karten vorgelegt wurden, beschloß man ferner, daß diese Ausweispapiere fortan keinerlei irgendwie geartete Sonderbezeichnung aufweisen dürfen.

— (Personal-Veränderungen im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Stettin für den Monat Mai 1897.) Es sind ernannt: zum Staatsanwalt bei dem Landgericht in Stettin: der Landgerichtsrath a. D. Dr. Konrad Schulz in Berlin unter Wiederaufnahme in den Justizdienst und unter Belassung des Ranges der Räthe 4. Klasse, zum Referendar: die Rechtskandidaten Siegfried Lehmann, Steinberg und Klinge, zum Kanzlisten bei dem Amtsgericht in Stettin: der Kanzleidiätar Weisbart aus Greifswald, zum Notar: der Rechtsanwalt Petsch, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Stettin. — Der Referendar von Nolte ist in den Bezirk des Kammergerichts und der Referendar Scheda in den Bezirk des Oberlandesgerichts hierselbst übernommen. — Der Referendar von Bonin ist auf seinen Antrag aus dem Justizdienst entlassen. — Der Kanzlist Mielke ist von dem Amtsgericht in Stettin an das Landgericht in Köslin versetzt. — In der Rechtsanwaltsliste sind gelöscht: der Rechtsanwalt Danelius bei dem Amtsgericht und Landgericht in Stolp, der Rechtsanwalt Heintzmann bei dem Landgericht in Stettin und der Rechtsanwalt Sellentin bei dem Amtsgericht in Barth. — Der Rechtsanwalt Sellentin ist in die Rechtsanwaltsliste des Amtsgerichts und Landgerichts in Greifswald eingetragen. — Der Gerichtsdiener Pansen in Swinemünde ist gestorben.

## Geschäftliche Mittheilungen.

Die allgemeine Aufmerksamkeit wendet sich jetzt immer mehr der Hautpflege zu und fortdauernd treten in Folge dessen neue Mittel auf, die für diesen so überaus wichtigen Zweig der Gesundheitspflege empfohlen werden. Keines dieser Mittel hat sich jedoch einen solch allgemeinen Beifall erwerben können, als das Lanolin, das mit dem von Natur in der menschlichen Haut enthaltenen Fett analog ist und somit in allen Fällen, wo die Haut durch den Verlust an Fett ihre Geschmeidigkeit und Elastizität eingebüßt hat, über den Mangel wieder hinweg hilft. Das Lanolin findet sich in Form von „Lanolin-Toilette-Cream-Lanolin" in allen Apotheken und Drogenhandlungen und wird auch zur Anwendung in der Kinderstube von den Aerzten auf das angelegentlichste empfohlen. Beim Einkauf des Creams achte man darauf, daß jede Tube und jede Dose die Schutzmarke „Pfeilring" trägt, da nur dadurch eine Garantie für die Echtheit geboten wird.

## Arbeiterbewegung.

**Kopenhagen**, 10. Juni. Gestern Mittag um 12 Uhr wurde in der gesamten Eisenindustrie Dänemarks die Aussperrung der Maschinenarbeiter in Kraft gesetzt, wodurch etwa 4000, nach anderen Angaben 5000 Mann arbeitslos werden. Die Arbeiter erhielten ihren Lohn und gleichzeitig ein Exemplar des Berichtes der Fabrikanten, worin diese eine Darstellung der Vorgänge geben, die zu dieser scharfen Maßregel geführt haben. Dann wurde den Arbeitern mitgetheilt, daß die Arbeit vorläufig eingestellt werde, worauf sie die Fabriken verließen. Ruhestörungen kamen nicht vor. Die allgemeine Aussperrung drohte schon gelegentlich der Arbeitseinstellung der Maschinenarbeiter in Aalborg im März dieses Jahres, doch wurde sie durch Vermittelung einiger hiesiger Bürger beigelegt. Es wurde verabredet, daß künftige Streitfragen auf dem Wege des Schiedsgerichts gelöst werden sollten, doch hat sich ein Theil der Arbeiterschaft um diese Verabredung wenig gekümmert, denn kürzlich legten die Maschinenarbeiter in Odense und Slagelse plötzlich die Arbeit nieder, und das Ersuchen der Fabrikantenvereine an die Fachvereine, die Aufhebung der Arbeitseinstellung zu veranlassen, blieb ohne Wirkung. Auch als die Fabrikantenvereine der Provinz und von Kopenhagen vor Pfingsten bereits die Aussperrung ankündigten, machte dies keinen Eindruck auf die Arbeiter, im Gegentheil führte eines ihrer Organe eine ungemein scharfe herausfordernde Sprache gegen die Fabrikanten, die nun Ernst gemacht haben.

## Vermischte Nachrichten.

— Aus Wandsbek wird geschrieben: Der durch die körperliche Züchtigung eines Postbeamten bekannt gewordene Herr Schow, der seit seiner Suspendirung nur die Hälfte seines Gehaltes bezieht, giebt freiwillig seine Stellung als Stadtrath und Polizeichef auf gegen volle Gehaltszahlung bis zum Jahresschluß. Die städtischen Kollegien erklärten sich hiermit einverstanden.

— In Königsberg i. Pr. hatten sich die Deutschsozialen zur Agitation für ihren Kandidaten Herrn Iskraut kommen lassen. In einer Versammlung, in der er sprechen sollte, brachten ihm nun die Sozialdemokraten, die sich seiner von der Prügelaffäre in Spange her erinnerten, eine eigenartige Ovation. Er erhielt nämlich unter den Klängen der Marseillaise einen — Dreschflegel.

**Breslau**, 11. Juni. Jedem Besucher Breslaus ist sicherlich die berühmte Würstelnische am Eingang des Schweidnitzer Kellers bekannt. Diese ist gestern zur Versteigerung gelangt, worüber die „Schles. Ztg." berichtet. Die winzige Nische hat früher beinahe sechsmal so viel Pachtzins eingebracht als der ganze Schweidnitzer Keller. Allerdings, die 30 000 Mark, die der Volksmund als die Höhe der Pachtsumme noch heute bezeichnet, gehören ins Reich der Fabel. Dagegen war der Schweidnitzer Keller in Wirklichkeit bis in die achtziger Jahre durch Erbvertrag mit der Friebe'schen Familie an diese für 1200 Mark verpachtet, wogegen die dem Bäckermittel gehörige Würstelnische 7150 Mark Jahrespacht kostete. Im Jahre 1889 gewann der Magistrat einen Prozeß gegen das Bäckermittel, und dieses mußte den Pachtzins bis vom Jahre 1881 her an den Breslauer Magistrat auszahlen. Von da an, wo Bäcker-Obermeister Prussog die theure Nische gepachtet hatte, ging sie an den Wurstfabrikanten Heimann für 6000 Mark jährlich über, sodann für 2460 Mark an den jetzigen Schiffseigner Heinrich. Seit dem letzten Jahrzehnt hat sich durch mancherlei Neueinrichtungen der Umsatz erheblich geschmälert. So hat der jetzige Pächter des Schweidnitzer Kellers, der im Gegensatz zur Würstelnische im Pachtzins erheblich in die Höhe gegangen ist (von 1200 auf 41 300 Mark), eine Speisewirthschaft eingerichtet, es haben sich am Ringe in den Buden manche Konkurrenten niedergelassen, und die Sonntagsruhe hat den Verkauf über die Straße an Feiertagen ganz aufgehoben. Daher hatten sich zur Ausbietung auf weitere sechs Jahre, die gestern Vormittag stattfand, zum Meistgebot nur sieben Theilnehmer eingefunden. Meistbietender blieb Bäckermeister Kodalle mit 2430 Mark.

**Münster i. W.** Der Kampf für die Sittlichkeit wird in Westfalen mit merkwürdigen Mitteln geführt. Erinnerlich ist wohl noch der im Abgeordnetenhause vor Kurzem zur Sprache gebrachte Fall, wo in einem Lehrbuche für höhere Töchterschulen aus dem „Westfalenliede" aus Sittlichkeitsgründen die Verse fortgelassen waren: „Glückselig, wessen Arm umspannt, ein Mädchen aus Westfalenland". Jetzt wird aus Dülmen berichtet, daß der dortige katholische Geistliche den Damen nicht nur den Besuch eines Liebhabertheaters, sondern auch die Benutzung der Schwimmanstalt für Damen mit Erfolg verboten hat. Ferner hat der dort als Lokalschulinspektor fungirende katholische Geistliche die ärmellosen Sommerkleider der kleinen Schulmädchen als „die Sittlichkeit gefährdend" verboten.

**London**, 12. Juni. Ein aus Barmouth (Wales) nach Oldham zurückkehrender Vergnügungszug ist bei Welsh Hampton 10 Meilen von Oswestry entgleist. 9 Passagiere wurden getödtet, 25 verletzt.

## Viehmarkt.

**Berlin**, 12. Juni. (Städtischer Schlachtviehmarkt.) [Amtlicher Bericht der Direktion.] Zum Verkauf standen: 4338 Rinder, 9144 Schweine, 1512 Kälber, 14 649 Hammel.

Das Rindergeschäft wickelte sich ruhig ab. Es bleibt nur wenig Ueberstand. 1. Qualität 56—59 Mark, ausgesuchte Posten auch darüber, 2. Qualität 49—54 Mark, 3. Qualität 44—47 Mark, 4. Qualität 37—42 Mark pro 100 Pfund Fleischgewicht.

Der Schweinemarkt verlief glatt und schloß so fest, daß ganz zum Schluß auch über Notiz bezahlt wurde. Es wurde geräumt. 1. Qualität 48 Mark, ausgesuchte Posten darüber, 2. Qualität 46—47 Mark, 3. Qualität 44—45 Mark pro 100 Pfund mit 20 Prozent Tara.

Der Kälberhandel gestaltete sich ebenfalls glatt. 1. Qualität 62—65 Pf., ausgesuchte Waare darüber, 2. Qualität 57—61 Pf., 3. Qualität 50—55 Pf. pro Pfund Fleischgewicht.

Am Hammelmarkt war der Geschäftsgang ruhig. Es wird nicht ganz ausverkauft. 1. Qualität 53—54 Pf., Lämmer 55—57 Pf., 2. Qualität 50—52 Pf. pro Pfund Fleischgewicht.

## Woll-Berichte.

**Posen**, 12. Juni, 12 Uhr Mittags. Die Stimmung bleibt matt. Die Verkäufer müssen in eine weitere Preisreduktion willigen, um Abnehmer zu finden. Schmutzwolle mehr beachtet. Der Markt räumt sich nur langsam. Es ist bis jetzt ca. ⅔ des Lagers verkauft.

**Posen**, 12. Juni. Der offizielle Wollmarkt eröffnete flau bei schleppendem Geschäft, hochfeine und feine erreichten annähernd Vorjahrspreise, vereinzelt waren sie 2 Mark billiger, gute Mittelwollen bis 7 Mark, Mittelwollen 10 bis 12 Mark niedriger als im Vorjahr. Geringe Wollen sind vernachlässigt und noch umsatzlos. Schmutzwollen 4 Mark billiger. Käufer sind weniger vorhanden als im Vorjahr, Hauptkäufer sind Fabrikanten aus Luckenwalde, Sommerfeld, Forst, Badenser und Baiern. Berliner Großhändler sind noch unthätig. Die Zufuhr beträgt 7500 Zentner. Vorläufig ist die Hälfte verkauft, hochfeine und feine Wollen sind völlig geräumt.

## Börsen-Berichte.

**Magdeburg**, 12. Juni. Zucker. Kornzucker exkl., von 92 Prozent —,— bis —,—, Kornzucker exkl. 88 Proz. Rendement 9,45 bis 9,65. Nachprodukte exkl. 75 Prozent Rendement 7,00 bis 7,60. Matt. Brod-Raffinade I. 23,00 bis —,—. Brod-Raffinade II. 22,75 bis —,—. Gem. Raffinade mit Faß 22,62½ bis 23,25. Gemahlene Melis I. mit Faß 22,25 bis —,—. Stetig. Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg per Juni 8,50 G., 8,60 B., per Juli 8,65 G., 8,67½ B., per August 8,77½ bez. u. B., per September 8,75 G., 8,80 B., per Oktober-Dezember 8,77½ G., 8,82½ B. Matt.

**Köln**, 12. Juni. Getreidemarkt. In Weizen, Roggen und Hafer kein Handel. Rüböl loko 59,00, per Juni 56,30. — Wetter: Heiß.

**Hamburg**, 12. Juni, Vormittags 11 Uhr. Kaffee. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per Juli 38,50 G., per September 38,75 G., per Dezember 39,75 G., per März 40,50 G.

**Hamburg**, 12. Juni, Vormittags 11 Uhr. Zucker. (Vormittagsbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per Juni 8,52½, per Juli 8,67½, per August 8,77½, per Oktober 8,77½, per Dezember 8,82½, per März 9,05. Ruhig.

**Bremen**, 12. Juni. Baumwolle ruhig, 40,00, Petroleum ruhig, 5,60 B.

**Pest**, 12. Juni, Vorm. 11 Uhr. Produktenmarkt. Weizen loko fest, per Juni 8,25 G., 8,30 B., per Herbst 7,72 G., 7,73 B. Roggen per Herbst 6,01 G., 6,03 B. Hafer per Herbst 5,30 G., 5,32 B. Mais per Juni 3,85 G., 3,87 B., per Juli-August 3,88 G., 3,90 B. Kohlraps per August-September 10,90 G., 11,00 B. — Wetter: Trübe.

## Telegraphische Depeschen.

**Berlin**, 12. Juni. (Privat-Telegramm.) Gegen Abend verunglückten bei einer Probefahrt mit seinem selbsterfundenen lenkbaren Luftschiff über Tempelhof der Ingenieur Woelfert-Charlottenburg und ein Mechaniker. Der Ballon explodirte. Beide Insassen wurden in Atome gerissen.

**Berlin**, 12. Juni. Der Kaiser wird am Montag die gesamte Garde-Kavallerie-Division auf dem Tempelhofer Felde inspiziren.

— Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht heute das Gesetz wegen Abänderung der §§ 8 und 12 des Gesetzes betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der unmittelbaren preußischen Staatsbeamten.

— Die „Staatsb.-Ztg." hatte anläßlich eines Artikels des „Hann. Kour." die Vermuthung ausgesprochen, daß im Auswärtigen Amte gegenwärtig Erhebungen angestellt würden wegen Anhängigmachung eines Majestätsbeleidigungsverfahrens anläßlich des Tausch-Prozesses. Die „N. A. Z." bezeichnet diese Vermuthung als auf Erfindung beruhend.

— Wie die „Post" hört, verzögert sich die Rückkehr des Professors von Leyden dadurch, daß der Zustand des Prinzen-Thronfolgers von Rumänien sich neuerdings wieder verschlimmert hat.

— Kontreadmiral Tirpitz hat nunmehr in der Hauptsache sein neues Kommando als stellvertretender Staatssekretär des Reichsmarineamts angetreten. In gut unterrichteten Kreisen nimmt man, der „Post" zufolge, an, daß die Stellvertretung von längerer Dauer sein wird, da Admiral Hollmann vorläufig auch weiter noch Staatssekretär des Reichsmarineamts bleibt.

**Wien**, 12. Juni. Nach einer Meldung der Abendblätter hat Generalintendant Baron Bezaczny den erbetenen Abschied erhalten.

**Pest**, 12. Juni. Die hier auf den Fürsten Bismarck zurückgeführten Auslassungen, welche die „Leipz. Neuesten Nachr." am 11. d. M. unter dem Titel „Unsere auswärtige Politik" bringen, begegnen hier großem Interesse in allen Kreisen ohne Unterschied der Parteirichtung. Sie finden entschiedene Zurückweisung unter direkter Bezugnahme darauf, daß in dem Artikel auf die ungarische Presse hingewiesen wird. Der „Pester Lloyd" sagt geradezu, daß die Bündnißpolitik des Fürsten Bismarck mit den Bedingungen und Voraussetzungen einer ehrlichen Allianz schlechterdings nicht vereinbart werden konnte, und darum nothwendiger Weise mit demselben Augenblick zusammenbrechen mußte, als Bismarck der Werkstätte seines Wirkens entrückt war. Der Artikel enthalte das Eingeständniß, daß Bismarck mit Rußland einen Pakt abgeschlossen hatte, um auf das verbündete und befreundete Oesterreich-Ungarn einen Druck ausüben zu können. Oesterreich-Ungarn und Rußland hätten sich nunmehr in den Ideen der Friedenserhaltung und der Wahrung des status quo auf dem Balkan zusammengefunden. Der deutsche Kaiser habe, weil er deutsche und nicht bismärckische Politik gemacht, direkt und in durchaus dankenswerther Weise die entente cordiale gefördert. — Die übrigen Blätter sprechen die Erwartung aus, daß die deutsche Regierungspresse die Antwort auf diese Herausforderung nicht schuldig bleiben werde, umso mehr, als der deutsche Kaiser über Alles, was zwischen Oesterreich-Ungarn und Rußland in Petersburg verhandelt worden, genau unterrichtet war.

**Neapel**, 12. Juni. In Campo reale hat die Bäuerin Rosa Aglio mit Hülfe ihres Geliebten ihren Mann in eine Grube lebendig eingemauert. Als nach 48 Stunden die Polizei die Grube öffnete, war der Mann bereits todt.

**Barcelona**, 12. Juni. 29 zur Deportation verurtheilte Anarchisten sind heute aus dem Gefängniß Monjuith nach der französischen Grenze abgegangen.

**London**, 12. Juni. Der Sultan befahl den Ankauf von 150 000 Mausergewehren.

**London**, 12. Juni. Die „Times" melden aus Paris, daß der definitive Allianzvertrag zwischen Frankreich und Rußland in Petersburg oder Moskau vom Zaren und dem Präsidenten Faure, sowie von den beiden Ministern des Aeußern unterzeichnet werden wird.

Sir Georg Wolseley ist, den „Times" zufolge, mit der Züchtigung des indischen Stammes, welcher die Mission in Maza niedergemetzelt hat, beauftragt.

„Daily Chronicle" meldet aus Athen, die Großmächte würden der Türkei vorschlagen, daß letztere die ganze Ernte Thessaliens, sowie eine Kriegsentschädigung von 1 600 000 Pfund erhalten soll. Sofort nach der Ernte muß die Türkei Griechenland räumen. Zur Grenzregulirung wurde eine Kommission eingesetzt.

## Briefkasten.

Anonyme Anfragen bleiben auf alle Fälle unbeantwortet. Der Anfrage ist ein Ausweis als Abonnent beizulegen. — C. Herbst. Bei monatsweiser Miethe steht sowohl dem Vermiether wie dem Miether das Recht zu, bis spätestens den 15. des laufenden Monats zu kündigen. — A. M. 90. Wegen der früher von Ihnen gemachten Aeußerungen kann heute die Ehescheidungsklage nicht mehr eingeleitet werden; im Uebrigen ist diese ganze Familiengeschichte aber so schmutzig, daß es sowohl für Sie, wie für Ihren Mann besser ist, nicht darin zu rühren, denn alle daran Betheiligten haben sich strafbar gemacht, Sie besonders dadurch, daß Sie die Anzeige von dem angeblichen Verbrechen unterließen, obwohl Sie von dessen fortgesetzter Begehung überzeugt waren. Die Wiederverheirathung des P. ist erst dann möglich, wenn Ihre Tochter für todt erklärt ist. — L. R. Bis zum Ablauf der 13. Woche sind die Kosten des Heilverfahrens der durch Unfall Verletzten, sowie die Entschädigung derselben im Falle einer durch den Unfall herbeigeführten Erwerbsunfähigkeit von den Krankenkassen zu tragen; von diesem Zeitpunkt ab werden die Kosten des Heilverfahrens und die Entschädigung der Verletzten von der Unfallversicherung übernommen. Eine Invalidenrente kann überhaupt nur derjenige beanspruchen, welcher das 70. Lebensjahr überschritten und den gesetzlichen Vorschriften genügt hat. Krankheitsfälle haben Invalidenrente nie zur Folge. — C. K. in Züllchow. Die Prüfung wird nur bei den Bewerbern verlangt, welche eine Elementarschule besucht haben. — R., Wollweberstraße. Sie können die genauen statistischen Angaben darüber, soweit dieselben bisher erschienen sind, von der Hofbuchhandlung von Mittler u. Sohn in Berlin beziehen. — H. S. 100. Wenn Sie die Polize nicht weiter einlösen, so hört die Versicherung auf, aber eine Vergütigung für die bereits gezahlten Beträge können Sie nicht verlangen. — Schulz. 1. Dem Gläubiger steht, nachdem die Forderung ausgeklagt ist, das Recht der Pfändung zu, er braucht sich nicht auf monatliche Abschlagszahlungen einzulassen. 2. Eine Verpflichtung zur Anlegung des Gartens hat der Wirth nicht, wenn er Ihnen einen Garten zur Benutzung vermiethet. 3. Zu dem Garten gehört natürlich eine Pforte, damit derselbe nicht von Jedermann betreten werden kann, und ist es Sache des Wirthes, für eine solche zu sorgen, doch haben Sie kein Recht, deshalb einen Theil der Miethe einzubehalten. — C. L. Kauf bricht den Miethsvertrag nicht, derselbe bleibt vielmehr noch bis zum 1. April 1898 in Kraft, bis dahin kann auch eine Miethssteigerung nicht erfolgen. — Christ. E. in F. Der Begründer der „Oberlin-Vereine" war der evangelische Pfarrer Joh. Friedr. Oberlin, geboren am 31. August 1740 zu Straßburg, gestorben am 1. Juni 1826 zu Wildbach im Steinthal, in letzterem Ort hat derselbe fast 59 Jahre als Pfarrer überaus segensreich gewirkt und mit großer Aufopferung die verwahrloste und verarmte Bevölkerung zu musterhafter Gesittung und industriellem Wohlstande geführt. — Fr. L. in D. Das Geschlecht begründet in Bezug auf die Befugniß zum selbstständigen Betriebe eines Gewerbes keinen Unterschied.

### Wetteraussichten für Sonntag, den 13. Juni.

Etwas wärmer, trocken und vorwiegend heiter bei schwachen südlichen Winden.

### Wasserstand.

Am 11. Juni. **Elbe** bei Aussig + 0,86 Meter. — **Elbe** bei Dresden — 0,48 Meter. — **Elbe** bei Magdeburg + 1,77 Meter. — **Unstrut** bei Straußfurt + 1,30 Meter. — **Oder** bei Ratibor + 1,68 Meter. — **Oder** bei Breslau Oberpegel + 5,40 Meter, Unterpegel + 0,10 Meter. — **Oder** bei Frankfurt + 1,82 Meter. — **Weichsel** bei Brahemünde + 4,00 Meter. — **Warthe** bei Posen + 1,04 Meter. — **Weichsel** bei Thorn + 2,00 Meter. — Am 10. Juni: **Netze** bei Usch + 0,79 Meter.

## Berlin, den 12. Juni 1897.

### Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe.

| | | |
|---|---|---|
| Dtsch.-R.-Anl. | 4% | 103,90B |
| do. | 3½% | 104,10B |
| do. | 3% | 97,75bB |
| Pr. Cons.-Anl. | 4% | 103,90B |
| do. | 3½% | 104,10B |
| do. | 3% | 98,00G |
| P.St.Schld. | 3½% | 100,90G |
| Berl.St.-O. | 3½% | 101,25G |
| do. n. | 3½% | 101,25bG |
| Pom.Pr.-A. | 3½% | 100,20G |
| Stett.Stadt-Anl. 94 | 3½% | 100,50bG |
| Wstp.P.-A. | 3½% | 100,00G |
| Berl. Pfdbr. | 5% | 121,00G |
| do. | 4½% | 116,10G |
| do. | 4% | 112,70B |
| do. | 3½% | 104,60G |
| Kur-u.Nm. | 3½% | 100,90G |
| do. | 4% | —,— |
| Landsch. Central-Pfandb. | 4% | —,— |
| do. | 3½% | 100,70G |
| do. | 3% | 93,20b |
| Ostpr.Pfbr. | 3½% | 100,10B |
| Pomm. do. | 3½% | 100,40G |
| do. | 4% | —,— |
| do. | 3% | 93,40B |
| Posensche do. | 4% | 102,10G |
| do. | 3½% | 100,50B |
| Westf. Pfbr. | 4% | 102,50B |
| do. | 3½% | 100,50B |
| Wstp.rttsch. | 3½% | 100,25B |
| Kur- u. Nm. | 4% | 104,80G |
| Lauenb. Rb. | 4% | —,— |
| Pomm. do. | 4% | 104,60G |
| do. | 3½% | 101,30G |
| Posensche do. | 4% | 104,50G |
| Preuß. do. | 4% | 104,70G |
| Rh. u. Westf. Rentenbr. | 4% | 104,50G |
| Sächs. do. | 4% | 104,60G |
| Schles. do. | 4% | 104,40bG |
| Schl.-Holst. | 4% | 104,70G |
| Bad. Eisb.-A. | 4% | —,— |
| Baier. Anl. | 4% | —,— |
| Hamb. Staats-Anl. 1886 | 3% | 96,00G |
| Hmb-Rente | 3½% | 107,10G |
| do. amort. Staats-A. | 3½% | 100,40G |
| Pr. Pr.-A. | — | —,— |
| Bair. Präm.-Anleihe | 4% | —,— |
| Cöln.-Mind. Präm.-A. | 3½% | 138,50G |
| Mein. 7-Gld. Loose | — | 22,10G |

### Versicherungs-Gesellschaften.

| | | |
|---|---|---|
| Aachen-Münch. Feuerv. | 430 | —,— |
| Berl.Feuer. | 170 | —,— |
| L. u. W. | 125 | —,— |
| Berl. Leb. | 190 | —,— |
| Colonia | 400 | —,— |
| Concordia | 51 | —,— |
| Elberf. F. | 240 | —,— |
| Germania | 45 | —,— |
| Mgd.Feuer. | 240 | 5385,00bG |
| do. Rückv. | 45 | —,— |
| Preuß. Leb. | 42 | —,— |
| Preuß. Nat. | 51 | 1106,00G |

### Fremde Fonds.

| | | |
|---|---|---|
| Argent. Anl. | 5% | 75,00B |
| Buk. St.-A. | 5% | 101,25b |
| Buen.-Aires Gold.-Anl. | 5% | —,— |
| Ital. Rente | 4% | 93,90G |
| Mexik. Anl. | 6% | 98,00B |
| do. 20 L. St. | 6% | 99,50B |
| Newyork Gld. | 6% | 107,75G |
| Oest.Pp.-R. | 4⅕% | —,— |
| do. | 4⅕% | 102,40G |
| do.Silb.-R. | 4⅕% | 102,50G |
| do. 250 54 | 4⅕% | —,— |
| do. 60er Loose | 4% | 151,40b |
| do. 64er Loose | — | 327,00b |
| Rum. St. A.-Obl. | 5% | —,— |
| do. | 5% | —,— |
| Oest. Gd.-R. | 4% | 104,90G |
| Rum. St.-A.-Obl.-amort. | 5% | 101,20B |
| R. co. A. 80 | 4% | 103,50G |
| do. 87 | 4% | —,— |
| do. Goldr. | 5% | —,— |
| do. (2. Or.) | 5% | 109,50bB |
| do. Pr. A. 64 | 5% | 191,50b |
| do. 66 | 5% | 173,00B |
| do. Bodencr. | 5% | 122,40G |
| Serb. Gold-Pfandbr. | 5% | 90,00b |
| Serb. Rente | 5% | —,— |
| do. n. | 5% | —,— |
| Ung. G.-Rt. | 4% | 104,70B |
| do. Pap.-R. | 5% | —,— |

### Hypotheken-Certificate.

| | | |
|---|---|---|
| Dtsch. Grund-Pfd. 3 abg. | 3½% | 103,80G |
| do. 4 abg. | 3½% | 103,80G |
| do. 5 abg. | 3½% | 98,90G |
| Dtsch. Grundsch.-Real-Obl. | 4% | 100,80bG |
| Dtsch. Hyp.-B.-Pfd. 4, 5, 6 | 5% | 115,50G |
| do. | 4% | 101,00bG |
| Pomm. Hyp.-B. 1 (rz. 120) | 5% | —,— |
| Pomm. 3 u. 4 (rz. 100) | 4% | —,— |
| Pomm. 5 u. 6 (rz. 100) | 4% | 101,50bG |
| Pr.B.-C., unkndb. (rz. 110) | 5% | 114,00bG |
| do. Ser. 3, 5, 6 (rz. 100) | 5% | 106,50G |
| do. Ser. 7, 8, | 4% | 100,40bG |
| Pr.B.Cr.Ser. 9 (rz. 100) | 4% | 100,75bG |
| Pr. Ctrb. Pfdb. (rz. 110) | 5% | —,— |
| do. (rz. 110) | 4½% | —,— |
| do (rz. 100) | 4% | 101,80B |
| do. | 3½% | 99,25bG |
| do.Com.-O. | 3½% | 99,10bG |
| Pr. Hyp.A.-B. div. Ser. (rz. 100 | 4% | 102,25bG |
| do. (rz. 100) | 3½% | 99,80bG |
| Pr. Hyp.-Vers Certificate | 4% | 99,90G |
| do. | 4% | —,— |
| St. Nat.-Hyp.-Cred.-Ges. | 5% | —,— |
| do. (rz. 110) | 4½% | 105,50G |
| do. (rz. 110) | 4% | 102,60b |
| do. | 4% | 100,80bG |

### Bergwerk- und Hüttengesellschaften.

| | | |
|---|---|---|
| Berz. Bw. | 5% | 125,00G |
| Boch. Bw. A. | — | 86,00b |
| do. Gußst. | 4% | 166,50bG |
| Bonifac. | 0% | 127,60bG |
| Donnersm. | 6% | 153,70bG |
| Dortm. St.-Pr. L. A. | 0% | 47,60bG |
| Gelsenkch. | 6% | 174,90b |
| Hark. Bgw. | 0% | 45,00bG |
| Hibernia | 5½% | 189,40b |
| Hörd. Bgw. | 0% | 10,50G |
| do. conv. | 0% | 13,50G |
| do. St.-Pr. | 0% | 47,25G |
| Hugo | 7% | —,— |
| Laurahütte | 4% | 168,75bB |
| Louise Tiefb. | 0% | 90,00b |
| Mk.-Wstf. | 4% | 111,25bG |
| Oberschlei. | 1% | 101,50bG |

### Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

| | | |
|---|---|---|
| Berg.-Märk. 3. A. B. | 3½% | 100,20G |
| Cöln-Mind. 4. Em. | 4% | —,— |
| do. 7. Em. | 4% | —,— |
| Magdeburg-Halberst. 73 | 4% | —,— |
| Magdeburg-Leipz. Lit. A. | 4% | —,— |
| do. Lit. B. | 4% | —,— |
| Oberschles. Lit. D | 3½% | —,— |
| do. Lit. D | 4% | —,— |
| Starg.-Pos. | 4% | —,— |
| Saalbahn | 3½% | —,— |
| Gal. C. Ldw. | 4% | 101,00B |
| Gtthb. 4 S. | 4% | —,— |
| do. conv. | 5% | —,— |
| Brest-Graj. | 5% | —,— |
| Chark. Asow | 4% | —,— |
| Gr. R. Eisb. | 3% | —,— |
| Jelez-Orel | 5% | —,— |
| Jelez-Wor. | 4% | —,— |
| Iwangorod-Dombrowa | 4½% | —,— |
| Koslow-Woronesch gar. | 4% | 101,30G |
| Kursk-Chark.-Asow-Oblg. | 4% | 101,10bG |
| Kurks-Kiew gar. | 4% | 102,20b |
| Mosc. Rjäs. | 4% | 102,60G |
| do. Smol | 5% | 105,90b |
| Orel-Griasy (Oblig.) | 4% | 101,20b |
| Rjäs.-Kosl. | 4% | 102,10G |
| Rjaschk-Morczansk gar. | 4% | —,— |
| Warschau-Terespol | 5% | —,— |
| Warschau-Wien 2. E. | 4% | —,— |
| Wladikawk. | 4% | 102,80G |
| Zarsk. Selo | 5% | —,— |

### Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

| | | |
|---|---|---|
| Altdamm-Colberg | 4½% | 120,50b |
| Marienburg-Mlawka | 5% | 123,75bG |
| Ostpreußische Südbahn | 5% | 120,00B |

### Eisenbahn-Stamm-Aktien.

| | | |
|---|---|---|
| Eutin-Lüb. | 4% | 57,80bG |
| Frkf.-Gütb. | 4% | 101,00bG |
| Lüb.-Büch. | 4% | 167,50b |
| Mainz-Ludwigshafen | 4% | 118,10b |
| Marienburg-Mlawka | 4% | 84,50b |
| Mekb. F. Fr. | 4% | —,— |
| Ndschl.-Märk. Staatsb. | 4% | 101,00b |
| Ostp. Südb. | 4% | 97,00b |
| Saalbahn | 4% | —,— |
| Starg.-Pos. | 4½% | —,— |
| Amstd.-Rttd. | 4% | 104,00G |
| Balt. Eisb. | 3% | 66,70G |
| Dux-Bdbch. | 4% | —,— |
| Gal. C. Ldw. | 5% | —,— |
| Gotthardb. | 4% | 157,10b |
| It. Mittmb. | 4% | 98,75b |
| Kursk-Kiew | 5% | —,— |
| Mosk. Brest. | 3% | —,— |
| Oest. Fr. St. | 4% | —,— |
| do. Rdwstb. | 5% | —,— |
| do. L. B. Elb. | 4% | 134,60b |
| Södöst. (Lb.) | 4% | 38,40b |
| Warsch.-Tr. | 5% | —,— |
| do. Wien | 4% | —,— |

### Bank-Papiere.

| Dividende von 1896. | | |
|---|---|---|
| Bank für Sprit u. Prod. | 3¼% | 67,80G |
| Berl.Eff.B. | 4% | 128,10bG |
| do. Hdlsges. | 4% | 165,90b |
| Bresl. Disc.-Bank | 6½% | 114,90b |
| Darmst.-B. | 5¼% | —,— |
| Deutsch. B. | 9% | 204,10b |
| Dtsch. Gen. | 5% | 119,00b |

| Dividende von 1896. | | |
|---|---|---|
| Disc.-Com. | 8% | 204,50b |
| Dresd. B. | 8% | 159,60bG |
| Nationalb. | 6½% | 145,25bG |
| Pomm. Hyp. conv. | 6% | 151,50bG |
| Pr. Centr.-Bod. | 9½% | 170,00bG |
| Reichsbank | 7½% | 159,00b |

### Gold- und Papiergeld.

| | |
|---|---|
| Dukaten per St. | 9,73b |
| Souvereigns. | 20,365bG |
| 20 Frcs.-Stücke | 16,225 |
| Gold-Dollars | 4,185 G |
| Engl. Banknot. | 20,355b |
| Franz. Banknot | 81,10b |
| Oester. Banknot | 170,50b |
| Russische Not. | 216,85b |

### Industrie-Papiere.

| | | |
|---|---|---|
| Bredow. Zuckerfabr. | 4% | 55,00B |
| Chem. Fabriken: Heinrichshall | 6% | 120,0 bG |
| Leopoldshall | 3½% | 86,25bG |
| Oranienburg | 6% | 152,00bB |
| do. St.-Pr. | 6% | 152,00bG |
| Schering | 15% | 225,00bB |
| Staßfurter | 11% | 185,00G |
| Union | 8% | 121,50bG |
| Brauerei Elysium | 3% | —,— |
| Möller u. Holberg | 0% | —,— |
| P. Chem.Pr.-Fabrik | 10% | —,— |
| P. Prov.-Zuckersied. | 20% | —,— |
| St. Chamott-Fabrik | 15% | 342,25bG |
| Stett. Walzm.-Act. | 30% | —,— |
| St. Bergschloß-Br. | 14% | —,— |
| St. Dampfm.-A.-G. | 13⅓% | —,— |
| Papierfbr. Hohenkrug | 4% | —,— |
| Danziger Oelmühle | — | 114,10bG |
| Dessauer Gas | 10% | 214,60G |
| Dynamite Trust | 10% | 177,10bB |
| Harb. Wien Gum. | 20% | 472,00bG |
| L. Löwe u. Co. | 20% | 443,00bG |
| Magdeb. Gas.-Ges. | 6% | 124,00bG |
| Maschinenfabriken: Görlitzer (con.) | 10% | 236,50bG |
| do. (Lüders) | 8% | 251,75bG |
| Hallesche | 28% | 526,25b |
| Hartmann | 7% | 202,90bG |
| Pomm. (con.) | 4½% | 104,60b |
| Schwarzkopf | 12% | 249,00G |
| St. Vulc. L. B. | 6% | 176,50bG |
| Stöwer Fahrr. | — | 235,25bG |
| Norddeutscher Lloyd | 0% | 105,10bG |
| Wilhelmshütte | 4% | 73,00bG |
| Siemens Glas | 11% | 216,50bG |
| Stett.-Bred. Cement | 7% | 132,50B |
| Strals. Spielkartenf. | 6⅔% | 132,00G |
| Gr. Pferdeb.-Ges. | 12½% | 410,00b |
| Stett. Electr.-Werke | 6% | 179,75bB |
| Stett. Pferdebahn | 3% | 141,90b |
| N. Stett. D.-Comp. | 0% | 63,50bG |

### Bank-Discont.

Reichsbank 3, Lombard 3½ bez. 4. Privatdiscont 2¾.

| | | | Wechsel-Cours v. 12. Juni. |
|---|---|---|---|
| Amsterdam | 8 T. | 2½% | 168,65b |
| do. | 2 M. | 2½% | 168,20b |
| Belg.Plätze | 8 T. | 2½% | 80,95B |
| do. | 2 M. | 2½% | 80,65G |
| London | 8 T. | 2 % | 20,36b |
| do. | 3 M. | 2 % | 20,305b |
| Paris | 8 T. | 2 % | 81,10bB |
| do. | 2 M. | 2 % | —,— |
| Wien, ö. W. | 8 T. | 4 % | 170,25b |
| do. | 2 M. | 4 % | —,— |
| Schweiz-Pl. | 8 T. | 3 % | 80,60b |
| Ital. Pl. | 10 T. | 5 % | 77,40b |
| Petersburg | 8 T. | 4½% | 216,10b |
| do. | 3 M. | 4½% | 213,90G |

Stettin, den 12. Juni 1897.

# Stadtverordneten-Versammlung

**am Donnerstag, den 17. Juni 1897, Nachmittags 5½ Uhr.**

**Oeffentliche Sitzung.**

1. Bewilligung von 180 ℳ an Hundefanggebühren für den laufenden Etat.
2. Nachbewilligung von 494 ℳ zusätzlich zu Titel II, Kap. 3, Pos. 44 des laufenden Etats, für Reparaturen im Schiller-Realgymnasium.
3. Bewilligung, A. von 278,30 ℳ Gerichtskosten zu Titel VIII, Pos. 2 des Extraord. für 1896/97 und B. von 4003 ℳ zu Extraord. Titel VIII, Pos. 1 für den laufenden Etat.
4. Mittheilung des Protocolls der Kämmereikassen-Revision pro Mai d. Js.

5./6. Festsetzung der Anfangstermine für die Dienstalterszulagen bei sechs Oberlehrern.

7. Zustimmung zu einem mit einer hiesigen Firma vereinbarten Terraintausch-Geschäft.
8. Zustimmung zur Ertheilung des nachgesuchten Konsenses zur Errichtung eines neuen Wohngebäudes in der Hospitalstraße.
9. Petition des Comités zur Errichtung eines Denkmals in Berlin für die Märzgefallenen des Jahres 1848, um Bewilligung eines entsprechenden Beitrages.
10. Genehmigung zum Erwerb einer ca. 39 qm großen Fläche zur Verbreiterung der Krekowerstraße und Bewilligung von 1000 ℳ nebst Vertragskosten hierzu.
11. Nachbewilligung von 12,80 ℳ zu Titel V, Kap. 1, Pos. 5 für 1896/97, des Etats des Jagetenfelschen-Collegiums.
12. Genehmigung zur unentgeltlichen Ueberweisung einer ca 30 m breiten Fläche des Schulhofes, Oberwiek 6, an die Königl. Eisenbahn-Direktion hier, zur Lagerung von Materialien auf etwa 6 Wochen.
13. Genehmigung zum Bau eines Abortgebäudes für die Lösch- und Lagerplätze an der Fürstenstraße und Bewilligung von 750 ℳ hierzu.
14. Nachbewilligung von 20,33 ℳ zu Titel XV, Kap. 3, Pos. 2 des laufenden Etats (Unterhaltung der Röhrenleitung).
15. Nachbewilligung von 224,87 ℳ zu Extraord. Titel III, Pos. 2 für 1896/97 (Kanalisation).
16. Bewilligung von 13000 ℳ zur Fortführung der Pflasterung der Mühlenstraße bis zur Lübschen-Mühle.
17. Genehmigung zur Herabsetzung des Zinsfußes von 5 auf 4 % für ein für die Stadtgemeinde auf einem hiesigen Grundstück eingetragenes Kapital von 17574 ℳ vom 1. Januar 1898 ab.
18. Zustimmung zum Ankauf einer im Vorbruch belegenen Wiese, 19919 ha groß, für den Kaufpreis von 5000 ℳ und Bewilligung dieses Betrages nebst Kosten.
19. Zustimmung zum Verkauf einer 0,4599 ha großen Wiesenfläche im Franzosenhau für 60 ℳ pro Ar an die Königl. Eisenbahn-Direktion.
20. Beschlußfassung über die Annahme eines Legats von 1000 ℳ gegen Uebernahme der Pflege zweier Gräber.
21. Nachbewilligung von 426,74 ℳ Etatsüberschreitungen zu Titel XV (Wasserleitung).

22/23. Zwei Vorkaufsrechtssachen.

24. Nachbewilligung von 105,35 ℳ Etatsüberschreitungen der Schwenn-Stifts-Kasse pro 1896/97.
25. Nachbewilligung von 117,85 ℳ Etatsüberschreitungen zu Titel VI, Kap. 2, Pos. 8 des Johanniskloster-Etats für 1896/97.
26. Bewilligung von 61,83 ℳ zusätzlich zu Titel I, Kap. 4 B, Pos. 24 des laufenden Etats (electrische Beleuchtung).
27. Ertheilung eines Ausnahmekonsenses für ein Grundstück in der Yorkstraße und Ermächtigung des Magistrats zur Ertheilung weiterer Ausnahmekonsense an dieser Straße.
28. Genehmigung des Projects zum Neubau einer Doppelschule an der Schillerstraße.
29. Zustimmung zur Verlegung des Arbeiterlokals, welches am Ostkai des im Bau begriffenen Hafenbassins errichtet werden sollte, nach der Haupt-Verkehrsstraße zwischen Hafen und Lastadie.
30. Genehmigung des speciellen Projects für das Straßenreinigungs-Depot und Bewilligung von insgesamt 14200 ℳ hierzu.
31. Genehmigung zur Herausgabe einer gestellten Straßenherstellungskaution von 2050 ℳ an einen hiesigen Grundstücksbesitzer.
32. Zustimmung zu den Beschlüssen der gemischten Kommission betr. die Herstellung eines Freibezirks im neuen Hafen und Bewilligung von 950 000 ℳ und für den laufenden Etat hiervon 300 000 ℳ.
33. Beitritt zu dem Vergleichsvorschlage mit den **Reetz**'schen Erben.

**Nicht öffentliche Sitzung.**

1. Aeußerung über die Person eines zum Stadtbaumeister gewählten Baumeisters.
2. Eine Unterstützungssache.

Prof. **Dr. Rühl.**

---

Am Mittwoch, den 16. Juni cr., Vormittags 11 Uhr soll auf Boden 11 des hiesigen Centralgüterbahnhofes

**ein gebrauchter Petroleummotor**

öffentlich meistbietend versteigert werden.

Königliche Güter-Abfertigungsstelle.
**Berendt.**

---

Stettin, den 8. Juni 1897.

## Bekanntmachung.

Der Stadt-Syndikus **Wolff** ist von uns auf ein ferneres Jahr vom 1. Juli 1897 bis 30. Juni 1898 zum Vorsitzenden des Gewerbegerichts für den Stadtbezirk Stettin wieder gewählt worden.

Der Magistrat.

---

**Bären-Apotheke Deutschestr. 5**

nahe der Pölitzerstraße.
General-Depot der **homöopathischen** Central-Apotheke **Dr. Willmar Schwabe** in Leipzig.

---

# Biersteuer-Ordnung.

Auf Grund des Gemeinde-Beschlusses vom 20. Januar, 10. März / 6. März 1897 wird in Gemäßheit der §§ 13, 18, 82 des Kommunalabgaben-Gesetzes vom 14. Juli 1893 für die Stadtgemeinde Stettin die nachstehende Steuerordnung erlassen.

## I. Zuschlag zur Brausteuer.

**§ 1. Steuersatz.**

Vom 1. April 1897 ab wird von dem im Gemeindebezirk Stettin gebrauten Bier ein Zuschlag von fünfzig vom Hundert zur Brausteuer erhoben.

**§ 2. Zeit der Zahlung.**

Der Zuschlag ist von den Brauereibesitzern, gleichwie die Brausteuer, bei der Anmeldung und Versteuerung der einzelnen Gebräue oder bei der Einzahlung der Fixationsraten an die Kämmereikasse zu entrichten.

**§ 3. Erstattungen.**

Für die Erstattung des Zuschlages sind die wegen Erstattung der Brausteuer in § 7 des Gesetzes vom 31. Mai 1872 gegebenen Vorschriften maßgebend; sie erfolgt binnen 14 Tagen nach Einreichung einer Bescheinigung des Königlichen Hauptsteueramts über die bewirkte Erstattung der Brausteuer.

**§ 4. Ausfuhr-Vergütung.**

Für das vom 1. Juni 1897 ab aus dem Gemeindebezirk Stettin ausgeführte Bier wird auf den gezahlten Kommunalzuschlag eine Vergütung gewährt.

Der Anspruch auf die Vergütung wird nur zuverlässigen und in steuerlicher Beziehung unbescholtenen Brauern und nur dann zugestanden, wenn dieselben nur selbst gebrautes Bier ausführen und wenn sie Bücher führen, aus denen der Umfang der Bierbereitung und der Bierausfuhr sich ergiebt. Die Bücher müssen auf Erfordern den von dem Magistrat zu ernennenden oder zu bevollmächtigenden Revisoren jederzeit zur Einsicht vorgelegt werden.

Die Höhe der Vergütung wird für je 100 Liter obergähriges und untergähriges Bier zunächst auf ein Jahr, alsdann von 3 zu 3 Jahren durch Gemeindebeschluß festgesetzt.

Die Zahlung der Vergütung erfolgt monatlich auf Anweisung des Magistrats durch die Kämmereikasse.

## II. Steuer von eingeführtem Bier.

**§ 5. Steuersatz.**

Vom 1. April 1897 ab wird von dem in den Gemeindebezirk Stettin eingeführten Bier eine Steuer von 65 ₰ für das Hektoliter erhoben.

**§ 6. Befreiungen.**

Von der Steuer befreit ist:

a) Bier, welches in Mengen von nicht mehr als 2 Litern eingeführt wird,
b) Retourbier, für welches bei der Ausfuhr eine Vergütung (§ 4 und 11) nicht in Anspruch genommen ist,
c) Bier, welches durch den Gemeindebezirk nur durchgeführt wird.

Als durchgeführtes Bier ist auch solches zu betrachten, welches auf der Eisenbahn oder zu Wasser zugeführt, ohne in die Stadt eingebracht zu werden, auf dem Bahnhof oder am Hafen lagert und demnächst in Urgebinden weiter befördert wird, oder welches, auf der Achse eingegangen, in denselben Gebinden zur Weiterbeförderung mit der Eisenbahn oder zu Wasser umgeladen wird.

**§ 7. Art der Einfuhr.**

Alles zur Einfuhr bestimmte Bier muß in Fässern, deren geaichter Inhalt auf denselben in Zahlen deutlich eingebrannt ist, oder in vollen, für jedes Frachtstück gleichartigen, Flaschen eingehen.

**§ 8. Ueberwachung der Einfuhr.**

Der Steuerpflichtige (§ 9) ist dafür verantwortlich, daß der Transportführer, welcher Bier in den Gemeindebezirk einführt oder durch den Gemeindebezirk durchführt, eine die Namen der Absender und Empfänger und den Inhalt jeder einzelnen Sendung enthaltende Nachweisung in doppelter Ausfertigung bei sich führt und beide Ausfertigungen an der von dem Magistrat bestimmten Stelle vorlegt. Durchfuhrgut ist in der Nachweisung ausdrücklich als solches zu bezeichnen. Der Verwalter der Anmeldestelle hat das Recht, die Ladung mit dem Inhalt der Nachweisung zu vergleichen; der Transportführer muß ihm dabei jede nöthige Hülfe leisten. Nach Vergleichung der Ladung mit der Nachweisung wird eine der beiden Ausfertigungen dem Transportführer sofort abgestempelt zurückgegeben, welche im Fall der Durchfuhr auf der für den Ausgangsweg bestimmten Anmeldestelle abzuliefern ist. Jeder Transportführer ist verpflichtet, den Aufsichtsbeamten auf Erfordern die gestempelte Nachweisung vorzuzeigen.

**§ 9. Zahlung der Steuer.**

Zur Entrichtung der Steuer ist verpflichtet:

a) bei der Einfuhr auf Eisenbahnen oder zu Wasser der im Frachtbrief oder Konnossement bezeichnete Empfänger,
b) für das auf andere Art eingeführte Bier der Einbringer.

Die Zahlung der Steuer hat spätestens am Tage nach dem Empfang bezw. Einbringen während der Kassenstunden auf der Kämmereikasse zu erfolgen.

**§ 10. Vergünstigungen.**

Einbringern (§ 9 Absatz 1b), welche sich verpflichten,

a) über sämtliches nach Stettin zum Absatz daselbst oder zur Durchfuhr gesendete Bier eine mit ihren Geschäftsbüchern übereinstimmende Gesamtnachweisung am Ende eines jeden Monats dem Magistrat einzureichen und die auf das Einfuhrgut entfallende Steuer bis zum fünften Tage des folgenden Monats an die Kämmereikasse unaufgefordert abzuführen,
b) den vom Magistrat zu ernennenden oder zu bevollmächtigenden Revisoren auf Verlangen jederzeit die den gesamten Absatz im Einzelnen nachweisenden Geschäftsbücher zur Einsicht vorzulegen,

desgleichen

Empfängern (§ 9 Abs. 1a), welche obige Verpflichtungen in Betreff des gesamten, von ihnen in Empfang genommenen Bieres eingehen,

kann unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs die Beachtung der Vorschriften der §§ 8 und 9 Absatz 2 erlassen werden.

**§ 11. Ausfuhr-Vergütung.**

Zuverlässigen und in steuerlicher Beziehung unbescholtenen Bierhändlern wird für in denselben oder anderen Gebinden bezw. Flaschen wieder ausgeführtes, auswärts gebrautes, Bier Vergütung der gezahlten Steuern gewährt, wenn sie Bücher führen, aus denen sich die Menge des gesamten von ihnen in Empfang genommenen Bieres, somit der Umfang des gesamten und insbesondere des auswärtigen Absatzes sich genau ergiebt, und sie die Bücher den vom Magistrat zu ernennenden oder zu bevollmächtigenden Revisoren auf Verlangen jederzeit zur Einsicht vorlegen.

Die Vergütung wird nur für Sendungen in einer Menge von mindestens 25 Litern gewährt.

Die Zahlung der Vergütung erfolgt monatlich auf Anweisung des Magistrats durch die Kämmereikasse.

**§ 12. Durchsuchungen.**

Den Aufsichtsbeamten ist von denjenigen, welche Bier von auswärts bezogen haben, behufs Vornahme von Durchsuchungen der Zutritt zu den Räumen, in denen das Bier gelagert wird, zu gestatten.

## III. Zulässige Vereinbarungen.

**§ 13.**

Der Magistrat ist befugt, mit einzelnen Steuerpflichtigen zum Zwecke der Erleichterung des Verkehrs, ferner der Zahlung und Vergütung der Steuern besondere Vereinbarungen zu treffen. Die Vereinbarungen bedürfen der Genehmigung.

## IV. Strafen.

**§ 14.**

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Ordnung werden mit einer Strafe von 3 bis zu 30 ℳ belegt. Außerdem ist im Falle der Steuerhinterziehung die hinterzogene Steuer nachzuzahlen.

**§ 15.**

Diese Steuerordnung tritt am 1. April 1897 in Kraft.

Stettin, den 10. März 1897.

Der Magistrat.
**Haken.** **Michalowsky.**

---

Stettin, den 8. April 1897.

Vorstehende Biersteuerordnung wird auf Grund des § 77 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 hierdurch genehmigt.

Der Bezirks-Ausschuß zu Stettin.
Siegel. **Graf Deym.**

Genehmigung.
B. A. II. 1333. II.

---

Stettin, den 11. Juni 1897.

Vorstehendes wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Der Magistrat.

---

Stettin, den 10. Juni 1897.

## Bekanntmachung.

Durch Beschluß des Bezirks-Ausschusses vom 14. October / 26. November 1896 sind verschiedene Grundstücke des Gutsbezirks **Zabelsdorf** mit dem Stadtbezirk Stettin vereinigt worden. Seit dem Zeitpunkte dieser Vereinigung sind für die öffentlich-rechtlichen Verhältnisse dieser eingemeindeten Grundstücke die für den Stadtbezirk geltenden Normen maßgebend und haben damit auch die für den letzteren erlassenen Polizeiverordnungen ohne Weiteres für den Bezirk der eingemeindeten Grundstücke Geltung erlangt.

Es wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königliche Polizei-Direktion.
**von Zander.**
Städtische Polizei-Verwaltung.
In Vertretung:
**Michalowsky.**

---

## Bekanntmachung.

**Donnerstag, den 17. d. Mts., Vormittags 10 Uhr,** findet in unserem Geschäftszimmer die öffentliche Versteigerung des im Fort Leopold belegenen **Wagenhauses Nr. 6, einer Mauer, sowie des Ponton-Wagenhauses** ebendaselbst auf Abbruch statt. Die Verkaufsbedingungen können vorher bei uns eingesehen werden. Am 14. d. Mts., Vorm. 9 Uhr, ist gemeinschaftliche Besichtigung der Gebäude.

Stettin, den 2. Juni 1897.

Die Reichskommission
für die Stettiner Festungsgrundstücke.

---

Stettin, den 12. Juni 1897.

## Bekanntmachung.

Die Ausführung der Erdarbeiten einschließlich der Sandlieferung zur Ausfüllung der Lagerschuppen des Petroleumhofes am Dunzig soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebote hierauf sind bis zu dem auf **Montag, den 21. Juni 1897, Vormittags 10 Uhr,** im Stadtbaubüreau im Rathhause Zimmer 38 angesetzten Termine verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen abzugeben, woselbst auch die Eröffnung derselben in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter erfolgen wird.

Verdingungs-Unterlagen sind ebendaselbst einzusehen oder gegen Einsendung von 1 ℳ (**wenn in Briefmarken nur à 10 ₰**) von dort zu beziehen.

Der Magistrat, Hochbau-Deputation.

---

## Kirchliches.

Es wird predigen in der **luther. Immanuel-Gemeinde,** ev. Vereinshaus, Elisabethstr., Vormittags 10 Uhr: Herr Pastor Meyer aus Wollin.

---

**Stahlbad**

# Liebenstein in Thür.

345 Meter über d. Meere. Station der Werra-Bahn. Saison Mai—Oktober.

**Stahl-, Sool- und electrische Bäder.**

Herrliche geschützte Lage, reinstes Quell-Trinkwasser, täglich Kur-Concerte, gutes Theater. Künstler-Concerte, Lesesaal, Reunions, Jagd, Lawn-Tennis, entzückende Ausflugspunkte etc. **Hotel Bellevue** und **Kurhaus-Hotel** in bester Lage mit vortrefflicher Verpflegung bei civilen Preisen. Prospecte und jede Auskunft ertheilt **Die Bade-Direction.**

---

# Bad Polzin

Endstation der Eisenbahn Schivelbein-Polzin, sehr starke Mineralquellen und **Moorbäder**, kohlensaure Stahl-Soolbäder nach Lipperts Methode, Massage auch nach Thure Brandt. Außerordentliche Erfolge bei Rheumatismus, akuter Gicht, Nerven- und Frauenleiden. 6 Kurhäuser, Luftkurort Louisenbad, 6 Aerzte. Saison vom 1. Mai bis 30. September, im Kaiserbade auch Winters. Billige Preise.

Auskunft **Bade-Verwaltung in Polzin, „Tourist"** und **Carl Riesel's** Reisekontor in **Berlin.**

---

**Bad Lauterberg im Harz.**

Wasserheilanstalt. Sommerfrische.

Frequenz 1896: 4425.

Illustr. Prospecte durch die

**Badeverwaltung.**

---

# Bad Lobenstein

Thüringen — Reuss j. Linie. Station der Bahn Gera-Triptis-Blankenstein.

**Moor- und Eisenbad. Kiefernadel-, Sool-, Sand-, Dampfbäder. Inhalationen. Kaltwasserheilverfahren. Massage. Luftkurort.**

Alles Nähere durch die Prospekte, welche gratis versendet

**Eröffnung Mitte Mai.** **Die Badedirektion.**

---

# Bad Wildungen.

Die Hauptquellen: **Georg Victor-Quelle** und **Helenen-Quelle** sind seit lange bekannt durch unübertroffene Wirkung bei **Nieren-, Blasen-** und **Steinleiden, Magen-** und **Darmkatarrhen,** sowie Störungen der Blutmischung, als **Blutarmuth, Bleichsucht** u. s. w. Versand 1896 883,000 Flaschen. Aus keiner der Quellen werden Salze gewonnen; das im Handel vorkommende **angebliche Wildunger Salz** ist ein künstliches, **zum Theil unlösliches** Fabrikat. Schriften gratis. Anfragen über das Bad und Wohnungen im **Badelogirhause** und **Europäischen Hof** erledigt:

**Die Inspektion der Wildunger Mineralquellen Aktien-Gesellschaft.**

---

# Alexisbad im Harz,

vornehmer, gesunder Aufenthalt, **Stahl-, Sool-, Fichtennadel-, Moorbäder, Wasserheilanstalt, Kräuterkur, Massage** 2c., auch Luftkurort. **Saison** vom **22. Mai** bis Ende Septemb.r. Näheres durch Prospekte, welche **gratis und franko** zugesandt werden durch die

**Badearzt: Dr. Ide.** **Badeverwaltung zu Alexisbad.**

---

# Suderode a. H. Soolbad und klimatischer Kurort.

## Hotel und Pension Michaelis.

Beste Lage am Walde, auf das Komfortabelste eingerichtet, empfiehlt sich dem geehrten reisenden Publikum. Sool-, Fichtennadel- und Wasserbäder im Hause. Gute Pension. Hotelomnibus an der Bahn. Prospekte. Telephon-Anschluß Nr. 41.

Bes. **Fr. Michaelis.**

---

**Internationale**

# Kunstausstellung Dresden 1897

***1. Mai — 30. September.***

---

Stettin, den 8. Juni 1897.

## Bekanntmachung.

Die Lieferung und Herstellung von ca. 520 qm Fußböden aus Jellow-pine in mehreren städtischen Schulen hierselbst soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebote hierauf sind bis zu dem auf **Donnerstag, den 17. Juni 1897, Vormittags 11 Uhr,** im Stadtbaubüreau im Rathhause Zimmer 38 angesetzten Termine verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen abzugeben, woselbst auch die Eröffnung derselben in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter erfolgen wird.

Verdingungs-Unterlagen sind ebendaselbst einzusehen oder gegen Einsendung von 50 ₰ (**wenn in Briefmarken nur à 10 ₰**) von dort zu beziehen.

Der Magistrat, Hochbau-Deputation.

---

**Zither-Unterrichts-Institut**

Falkenwalderstraße 2, 1 Tr.

Anmeldungen von Schülern und Schülerinnen nehme täglich entgegen. **Rob. Mader.**

---

**Zahn-Atelier**
von
**Ida Pinger,**
**Mönchenbrückstrasse 3, I,**
Verlängerung der Schulzenstr.

---

## Kolsmissionsfest.

**Montag,** den 14. Juni, Nachmittags 4 Uhr, in der Schloßkirche. Festpredigt: Herr Pastor **Redlin**-Stargard. Festbericht: Herr Missionar D. **Nottrott** aus Ranchi-Ostindien. Nachfeier Abends 7 Uhr im großen Saale des evangel. Vereinshauses. Ansprachen von den Herren: Conf.-Rath **Brandt,** Missionar D. **Nottrott,** Pastor **Mans** u. Anderen.

## Kolsmissionsfest.

**Dienstag,** den 15. Juni, Nachmittags 3 Uhr, in der Messenthiner Waldhalle. Festpredigt Herr Pastor **Meyer**-Großbenz, Festbericht Herr Missionar D. **Nottrott.** Bei der Nachfeier verschiedene Ansprachen. Abfahrt der 3 Schiffe von Stettin um 12 Uhr, 12½ und 1 Uhr. Rückfahrt Abends um 8 Uhr.

Conf.-Rath **Brandt,** Landeshauptmann **Höppner,** Pastor **Mans.**

---



**Verein ehemaliger Grenadiere.**

Am Sonntag, den 13. d. Mts., Nachmittags 7 Uhr, findet unsere

**Monats-versammlung**

bei Herrn **Hoppe,** Breitestraße 7, statt.

**Der Vorstand.**

---

**Wer seine Frau lieb** hat und vorwärts kommen will, lese Dr. Bock's Buch: „Kleine Familie". 30 Pf. Briefmarken einsenden.

**G. Klötzsch,** Verlag, Leipzig 28

---

# Vermiethungs-Anzeiger

## des Stettiner Grundbesitzer-Vereins.

### 9 Stuben.

**Falkenwalderstr. 137, nahe Berliner Thor,** habe ich eine **herrschaftliche Wohnung, bestehend aus 9 Zimmern, Balkon** und reichlich. Zubehör, zum 1. 10. 97. Auf Wunsch Pferdestall u. Wagenremise. Geeignet für Offiziere, Aerzte, Rechtsanwälte.
Näheres Mönchenstr. 20/21, 1 Tr. **Paske.**

### 7 Stuben.

8—4—7 Zim., **Balkon, Kabin., Badest. mit Kloset, Mädchgel.,** Wasserleitung und reichlich. Zubehör. Kein Hinterhaus. **Grabow, Alexanderstr. 6a—7—7a** (Wiekenberg).

**Breitestraße 14, 3 Treppen, zum 1. Oktober** d. Js. Wohnung von 7 Wohnzimmern, Schrank-, Bade- und Mädchenstube mit allem Komfort und Zubehör zu vermiethen.
**H. Kettner.**

**Deutschestr. 20,** neben dem Kaiser Wilhelm-Gymnas., zum 1. October d. J. eine Wohnung im 1. Stock, bestehend aus 7 Zimmern, Badestube, Mädchenstube, Garten und allem Zubehör.

Elisabethstr. 59, nebst reichl. Zubehör zu vermiethen.

**Gr. Wollweberstr. 22, 3 Tr.,** sind 7 Zimmer und Nebengelaß gleich oder später billig zu vermiethen.
Näheres im Comtoir, parterre.

### 6 Stuben.

**Grünhofersteig 1** Wohnung von 6 Zimmern nebst [illegible], ist sofort oder später zu vermiethen bei Director **Petersen.**

**Friedrich Karlstrasse 6,** herrschaftliche Wohnung von 6 Stuben, Balcon und Zubehör durch **Köhnke,** Administrator, Kirchpl. 2.

### 5 Stuben.

**Pölitzerstr. 85,** herrsch. Wohn., 5 u. 6 Zim., Badez., Balkon. Näh. p. l.

### 4 Stuben.

Albrechtstr. 7, m. reichl. Zbh., z. 1. 10. 97. Näh. 3 Tr. r.

Wohnung von 5 Zimmern, Balcon, Badestube und Zubehör, 3. Etage, ganz oder getheilt zum 1. 6. 97 zu vermiethen Birkenallee 37, 1 Tr.

**Friedrichstraße 9,**
1 Treppe, eine herrschaftliche Wohnung von 4 Zimmern, Kabinet und Zubehör zum 1. Oktober zu vermiethen.
Näheres Kirchplatz 3, 1 Treppe.

**Junkerstr. 13, Ecke Bollwerk**
2 Wohnungen von 4 und 5 Stuben, Balcon, Badestube z. verm. Näheres b. Herrn **Harnisch,** part.

### 3 Stuben.

**Wohnung** von 3 Zimmern, Küche, parterre, zum 1. Mai 97 an einzelne Leute zu vermiethen Birkenallee 37, 1 Treppe.

Falkenwalderstr. 119, 1 u. 3 Tr., 3 Stuben zum 1. 7.

Neuestraße 5b, mit reichlichem Zubehör, Sonnenseite, Brunnenwasserleitung z. 1. 7. Preis 24 ev. 27 ℳ

**Oberwiek 20a** und **24a,** zum 1. 8.

Unterwiek 23, 2 Tr., 3 Stuben, Kammer, Küche zum 1. Juli zu vermiethen.

### 2 Stuben.

Albrechtstr. 7, Seitfl., m. Zbh., z. 1. 7. 97. Näh. b. Wirth.

Birkenallee 21, Stfl., m. Klos. u. Z. z. 1. 7. N. III r. P. 22 ℳ

### Stube, Kammer, Küche.

Bellevuestr. 34, eine Vorderwohn. m. Entree, 22 ℳ

**Fuhrstr. 8,** sauber hell. Näheres 2 Treppen..

Oberwiek 20a, 1 Tr., Stube, Kammer, Küche.

**Turnerstrasse 38.**

### 1 Stube.

**Oberwiek 20, an eine einzelne Frau.**

### Möblirte Stuben.

**Allgestr. 89, part., möbl. Zimmer u. Garten u. Pens.**

### Schlafstellen.

Beringerstr. 78, b. Witt, findet 1 Mann sogl. Schlafstelle.

Bergstr. 9, vorn 4 Tr. r., ist eine freundliche Schlafstelle zu vermiethen.

Burscherstraße 47, Hof 1 Tr. links, findet ein ordentlicher Mann Schlafstelle.

Gr. Wollweberst. 20/21, H. III r., Schlfst. f. 1 anst. j. Mann.

Elisabethstraße 49, Hof parterre, finden 2 anständige Leute gute Schlafstelle m. Separateingang.

Schiffbaulastad. 9—10, II l., gute Schlfst. f. 2 ordtl. Leute.

### Läden.

Birkenallee 21, Lad. m. Wohn. z. 1. Oktob. Näh. 3 Tr. r.

**Lindenstraße 25,**
ein Laden zu vermiethen.
Näheres Kirchplatz 3, 1 Treppe.

Falkenwalderstr. 119, der Laden, in welchem sich das Putzgeschäft befindet, ist zu vermiethen.

**Junkerstr. 1—3,** Laden mit Nebenraum, worin seit Jahren ein Materialgesch. betrieben, ist sogl. anderw. zu vermiethen. Näheres Vorderh. 3 Tr.

Neuestr. 5b, I, 1 kleines Haus, bestehend aus Laden Wohnung, Dachstube u. Keller sof. o. sp. **Pr. 30 ℳ**

### Geschäftslokale.

**1 Laden zur Fleischerei z. verm. Näh. Pölitzerstr. 66.**

Steinstr. 1, Ecke Unterwiek, ein Eckkeller nebst Werkstelle zum 1. 7. 97 zu vermiethen. Näheres 1 Tr.

### Comtoire.

Lindenstr. 27, part., 4 und 6 Zimmer als Bureau oder Comtoir zum 1. Oktober zu vermiethen.

### Handelskeller.

Hohenzollernstr. 14, ein Handelskeller sofort z. vermieth.

Saunierstr. 3, Handelskeller z. 1. Juli. Näh. Hof 1 Tr.

### Kellerwohnungen.

Gr. Ritterstr. 5, heizbarer Keller zu vermiethen.

### Lagerräume.

Elisabethstr. 19, große Kellerräume zu vermiethen.

Große Lastadie 44 sind mehrere Böden billig zu vermiethen. Näheres beim Vizewirth daselbst.

### Wohnungsgesuche.

**Eine Wohnung von 3 Stuben u. Zubehör wird zum 1. September oder 1. October vor den Thoren zu miethen gesucht.**

Gefäll. Offert. m. Preisangabe unter „Wohnung" in der Expedition d. Blattes, Kirchplatz 3, abzugeben.

# Verurtheilt.

Roman von E. Heinrichs.

18) Nachdruck verboten.

Herr Leonhardt, wie er sich nannte, saß einige Stunden später dem Notar Gehring gegenüber, welcher mit offenbarer Freude den jungen Mann betrachtete und der Erzählung desselben lauschte.

„Ja, Herr Notar," sagte dieser, einen Blick zu dem ersten Schreiber hinüberwerfend, der bei der Unterredung zugegen war und sich bescheiden in einen Winkel gesetzt hatte, „das Geld, welches sein Retter ihm in die Tasche gesteckt, hat meinem Vater Glück gebracht, es ruhte der Segen des Himmels darauf. Denn nicht allein, daß es ihn übers Weltmeer gebracht, es bahnte ihm dort auch den Weg zum Glück, weil er mit dem Rest Theilhaber eines kleinen Maschinenfabrikanten wurde und dadurch den Grund zu seinem Fortkommen legte. Geniale Leistungen, neue Erfindungen im Maschinen- und Brückenbau machten seinen Namen, — er nannte sich nach seinem Vornamen Leonhardt, — bald berühmt und brachten ihm Bestellungen und damit Vermögen. Sie wissen wohl, daß meine Mutter mit mir, nachdem die arme Großmutter gestorben war, zu einem befreundeten Arzte nach Süddeutschland übersiedelte. — Wir empfingen hier unter der Adresse dieses Arztes einen Brief und das nöthige Reisegeld von meinem Vater, worauf wir sofort abreisten. In New-York wurden wir von ihm erwartet, ach, war das ein Wiedersehen! Von da an lebten wir in — — doch nein. Sie dürfen den Ort nicht kennen, — meine Freunde," unterbrach er sich lächelnd, „mein Vater hats mir verboten, um Sie nicht in irgend einen gefährlichen Zwiespalt zu bringen. Das Schicksal seines Retters hat ihm damals und auch später große Sorgen bereitet und häufig genug kam ihm die Reue, das Opfer angenommen zu haben."

„Ei, wie thöricht," ließ sich jetzt Hartmeier vernehmen, „er wußte doch, daß er mir mehr als das Leben dadurch rettete."

„Na, lassen wir das jetzt auf sich beruhen," nahm der Notar jetzt rasch das Wort. „Erzählen Sie lieber, mein junger Freund, weshalb Sie denn eigentlich herübergekommen sind, da ich mir die Angst Ihrer Mutter um den einzigen Sohn doch vorstellen kann."

Leonhardt blickte ihn groß und erstaunt an.

„Ei, darnach fragen Sie, Herr Notar? — Zuerst wars doch wohl eine heilige Pflicht, den braven Mann dort aufzusuchen, der wahrlich mehr gethan hat als jener Brave, den der Dichter Bürger besungen hat. Und zum Anderen gilts der verlorenen Familienehre, welche ich mit allen Mitteln, die mir zu Gebote stehen, wieder herstellen muß. Sind diese Gründe etwa nicht gewichtig genug, um ihrethalben eine Reise übers Weltmeer zu wagen?"

„Ganz gewiß," erwiderte der Notar, „aber hat Ihr Vater denn gar nicht daran gedacht, welcher Gefahr er Sie aussetzte? Ihre Aehnlichkeit mit dem Großvater ist buchstäblich haarsträubend; zumal wer ihn in seinen jüngeren Jahren gekannt hat."

„Wohl haben meine Eltern daran gedacht, weshalb meine Mutter sich auch hartnäckig gegen diese Reise gesträubt hat. Aber wie meinem Vater absonderlich die Pflicht der Dankbarkeit keine Ruhe ließ, so trieb mich, als ich alles erfahren, der Gedanke an unsere Ehre fort. Ich wäre heimlich auf und davon gegangen, wenn mein Vater mich hätte zurückhalten wollen, was Gottlob nicht der Fall war."

„Nun ja," meinte der Notar nachdenklich, „ich finde das auch sehr begreiflich, weiß aber, aufrichtig gestanden, nur nicht, wie Sie es anfangen wollen, Ihres Vaters Unschuld zu beweisen."

„Sie halten ihn doch für unschuldig, Herr Notar?" fragte der junge Mann ruhig.

„Gewiß —"

„Ein Selbstmord meines Großvaters war von vornherein ausgeschlossen."

„Darüber konnte durchaus kein Zweifel obwalten."

„Gut, dann muß es folgerecht einen anderen Thäter geben," fuhr Leonhardt mit unveränderter Ruhe fort, „und diesen zu entdecken, ihn dem strafenden Arm des Gesetzes zu übergeben, soll von nun an meine heiligste Aufgabe sein."

Der Notar nickte nachdenklich vor sich hin.

„Haben Sie schon einen Plan für diese, — wie soll ich sie nur gleich nennen, sagen wir also für diese Riesenaufgabe, welche selbst mir, dem Juristen, wie eine Sphinx erscheint, zurechtgelegt?"

„Ich werde mir in erster Reihe einen tüchtigen Detektiv engagiren," erwiderte der junge Mann entschlossen. „Leider haben wir mit einer langen Reihe verlorener Jahre zu rechnen, da man nichts weiter für die Sache gethan und sie mit meines Vaters Verurtheilung für abgeschlossen gehalten hat. Es wird natürlich jetzt schwer halten, eine Spur zu finden, aber ich selber werde wie ein Maulwurf mitarbeiten und hoffe dabei auf den Rath und Beistand der beiden einzigen Freunde, die ich hier besitze."

„Hier meine Hand darauf, Herr Leonhardt," versetzte der Notar sehr ernst, „Hartmeier wird Ihnen jederzeit zur Verfügung stehen, doch verplappern wir uns nicht mit dem Namen. Was nun den Detektiv anbetrifft, so rathe ich Ihnen, nach Berlin zu reisen, ich will Ihnen ein Empfehlungsschreiben von einem dortigen ausgezeichneten Kriminalisten mitgeben, welcher Ihnen seinen Rath ebenfalls nicht vorenthalten wird. Und nun habe ich noch eine ganz persönliche Vertrauensfrage mit Ihnen zu besprechen, Herr Leonhardt."

Er warf einen Blick zu Hartmeier hinüber, welcher sich sogleich erhob und das Zimmer verließ, um sich in die Schreiberstube zu begeben.

„Vielleicht haben Ihre Eltern Ihnen auch mitgetheilt," fuhr der Notar jetzt fort, „daß Ihr Großvater am Tage vor seinem Tode einen Brief an mich richtete, worin er die Aenderung seines Testaments durch eine Klausel, und zwar zu Gunsten seines Enkels mittheilte?"

erwiderte der junge Mann, „es war doch der schlagendste Beweis für seine Sinnesänderung gegen die Tochter."

„Ganz richtig, es ist auch als ein solcher aufgefaßt und der Raub der Brieftasche verneint worden. Nun hören Sie, Ihre Mutter war nach dem Testamente vollständig enterbt, jener Harder Universal-Erbe. Ich habe aber den Beweis erhalten, daß Ihr Großvater schon lange vor Ihrer Begegnung mit ihm im Walde den versöhnlichen Entschluß gefaßt hatte, Ihnen auch ohne Testaments-Veränderung ein Kapital zu sichern, und zwar eine gesetzlich beglaubigte Separatbestimmung, kraft welcher der Universal-Erbe noch sechs Monate lang nach seinem Tode die Hälfte der Revenuen des großen Geschäfts, welche der alte Herr als Chef der Firma nach seiner Zurückgezogenheit unverändert fortbezog, nebst genauer Rechnungs-Ablage mir allmonatlich auszahlen mußte. Ich hatte diese Summe bei der Bank zu belegen und nebst Zins und Zinseszins dort zehn Jahre zu belassen. Der Name des Erben befand sich in einem geschlossenen Umschlag, dessen Siegel erst nach Ablauf dieses Zeitraumes geöffnet werden durfte. Der Zorn des Universal-Erben über diese Bestimmung war groß, weil er das Geld ebenfalls für sich beanspruchte, doch konnte er nichts dagegen machen und fügte sich. Noch größer aber war seine Wuth, als er den Namen des Erben endlich erfuhr. „Der älteste Sohn meiner Tochter Cäcilie, verehelichte Heimdal, soll nach dieser unumstößlichen testamentlichen Bestimmung der Erbe des nach meinem Tode durch den Herrn Notar Gehring während der sechsmonatlichen Verwaltung meiner Revenuen angesammelten Kapitals sein, das nach 10 Jahren ihm ausgezahlt werden soll. Falls er nicht mehr am Leben oder ein notorischer Verschwender sein sollte, dann wird der zweite Sohn meiner Tochter, im letzten Falle aber obengenannter Notar mein Erbe sein." So lautet der Inhalt des Papiers, welches der Umschlag enthielt. Ich habe diese für Sie so wichtigen Dokumente samt seinem letzten Briefe unter meinem Notariats-Siegel bei dem zuständigen Gerichte deponirt."

„Ja, Sie haben mir auch dieses erzählt"

Er schwieg, und sah den jungen Mann, der aufmerksam, ohne mit den Wimpern zu zucken, zugehört hatte, erwartungsvoll an.

„Es freut mich, daß mein Großvater schon vor meiner Begegnung mit ihm versöhnliche Gedanken gehegt, ja, halb und halb sein Unrecht bereut hat," versetzte Leonhardt, wie wir ihn noch ferner nennen werden, „mich nimmt dabei nur zweierlei Wunder, zuerst die Bestimmung eines zehnjährigen Zeitraums bis zur Bekanntmachung des Erben, da der Verstorbene doch unmöglich seinen baldigen Tod hat voraussetzen können, und zweitens der Umstand, daß der Universal-Erbe nicht die Verurtheilung meines Vaters als wirksamen Einspruch erhoben hat."

„Letzteres ist allerdings auch sofort geschehen," erwiderte der Notar. „Er hat kein Mittel unversucht gelassen, dieses Kapital an sich zu reißen, doch nichts dadurch erreicht, als die gründliche Verachtung der Mehrzehl unserer Bewohner. Unter uns gesagt, mein lieber junger Freund," setzte er mit gedämpfter Stimme hinzu, „spricht man in geschäftlichen Kreisen schon seit fünf oder sechs Jahren von dem Niedergang der Firma, welche Ihr Großvater zu einer ungewohnten Höhe einst geführt. Herr Franz Harder soll nicht blos ein heimlicher Wüstling, sondern auch ein Spieler sein, welcher ungezählte Summen sowohl öffentlich in Monte Carlo, wie auch in heimlichen Spiel-Klubs der verschiedenen Großstädte geopfert haben soll. Nun, wen dieser Dämon einmal gepackt hat, den hält er fest bis ans Ende, das in den wenigsten Fällen nicht lange auf sich warten läßt. Ich sah ihn erst vor wenigen Tagen, den Chef der ehemals so berühmten Firma G. Brandt, — er mag ein Mann in der Mitte der Fünfziger sein und sieht aus wie ein von Gewissensbissen gepeinigter und von geheimen Lastern und Sünden gebrochener Greis."

(Fortsetzung folgt.)

## Termine vom 14. bis 19. Juni.

**In Subhastationssachen.**

14. Juni. A.-G. Stettin. Der dem Kahnschiffer Wilh. Pritz gehörige, z. Z. am Kanal an Hedwigshütte liegende Lastkahn XXI. 18.

15. Juni. A.-G. Pölitz. Die der verehel. Schiffskapitän Therese Marx, geb. Schmidt, gehörigen, in Pölitz belegenen Grundstücke. — A.-G. Bahn. Das zum Buchbindermeister Schreiber'schen Nachlaß gehörige, in Bahn belegene Grundstück.

16. Juni. A.-G. Bahn. Das dem Bauerhofsbesitzer Fr. Kaepernick gehörige, zu Stresow belegene Grundstück.

19. Juni. A.-G. Swinemünde. Das dem Gastwirth Gustav Hetzer gehörige, zu Friedrichsthal belegene Grundstück.

**In Konkurssachen.**

14. Juni. A.-G. Naugard. Erster Termin: Färbermeister Hermann Böhr, daselbst.

16. Juni. A.-G. Stettin. Prüf.-Termin: Kürschnermeister Heinrich Kimm, hierselbst. — A.-G. Stettin. Erster Termin: Bäckermeister Emil Krohn, hierselbst. — A.-G. Swinemünde. Vergl.-Termin: Kaufmann Albert Lebus, daselbst.

18. Juni. A.-G. Stolp. Prüf.-Termin: Kaufmann Gottl. Brenske zu Glowitz.

19. Juni. A.-G. Stettin. Schluß-Termin: Kaufmann Ernst Stockfisch, hierselbst.

**Familien-Anzeigen aus anderen Zeitungen.**

**Geboren:** Ein Sohn: Herrn Franz Dannehl [Köslin]. Herrn W. Stein [Stettin]. Herrn Georg Sabatzki [Stettin]. Herrn Richard Barth [Stettin].

**Gestorben:** Frau Bertha Hagen geb. Schmidt [Wollin i. P.]. Frau Julie Köpsell geb. Hannemann [Stargard i. Pomm.]. Frau Henriette Behnke geb. Fasholz [Raths-Damnitz]. Herr Hermann Mierendorff [Stralsund].



## Vermisst!

Am 18. Mai ist mein Bruder **E. Moritz** von **Bernekow** aus zum Bahnhof **Königsberg** gegangen um mit dem 1 Uhr-Zuge nach **Stettin** zu fahren, ist aber seit dieser Zeit **spurlos verschwunden. Wer mir den Aufenthalt** meines Bruders mittheilen kann, erhält eine

**Belohnung von 100 M.**

Derselbe ist mittelgroß, hat dunkelblonden Schnurrbart und schwach behaartes Haupt. Bekleidet war selbiger mit grau karrirtem Jacket nebst Weste, graubrauner Hose, dunklem Ueberzieher und grauem Hut.

**F. Moritz,** Mühlenbesitzer, **Zellin a. O.**